

## **Stellungnahmen der Stadt Krefeld**

### **zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Krefeld im Jahr 2019**

zu den Prüfungsgebieten

- Haushaltssituation
- Haushaltssteuerung
- kommunale Abgaben
- Zahlungsabwicklung
- Vollstreckung
- Hilfe zur Erziehung
- Hilfe zur Pflege
- Grundsicherung - Kosten der Unterkunft
- Friedhofswesen
- Verkehrsflächen
- Bauordnung



**Überörtliche Prüfung der Stadt Krefeld  
durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
im Jahr 2019**

**hier: Stellungnahme der Verwaltung (FB 20) zu den Prüfungsgebieten**

- Haushaltssituation**
- Haushaltssteuerung**
- kommunale Abgaben**

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Haushaltssituation / Fachbereich 20**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F1	<p><u>Haushaltsstatus</u></p> <p>Die Stadt Krefeld ist durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen in Form der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt. In ihrer Planung stellt die Stadt ab dem Jahr 2019 ausgeglichene Haushalte dar. Krefeld geht davon aus, den planmäßigen Ausstieg aus dem HSK im Jahr 2020 zu erreichen.</p>	Keine ergänzenden Anmerkungen.
F2	<p><u>Ist-Ergebnisse</u></p> <p>2017 kann die Stadt Krefeld erstmals seit vielen Jahren wieder einen Jahresüberschuss ausweisen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass das Jahresergebnis 2017 von der aktuellen Hochkonjunkturphase profitiert. Dieses Jahresergebnis ist insofern besser, als die strukturelle Haushaltssituation der Stadt Krefeld. Die gpaNRW erkennt für Krefeld zum Stand Jahresabschluss 2017 immer noch eine strukturell defizitäre Haushaltssituation.</p>	Unter Berücksichtigung der Berechnungs- und Darstellungsweise der gpaNRW trifft diese Aussage zu.
F3	Nicht vergeben	Entfällt.
F4	<p><u>Plan-Ergebnisse</u></p> <p>Die Stadt Krefeld plant ab 2019 bis zum Ende der mittelfristigen Planung ausschließlich positive Jahresergebnisse.</p>	Keine ergänzenden Anmerkungen.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Haushaltssituation / Fachbereich 20**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F5	<p>Die Haushaltsplanung der Stadt Krefeld basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Stadt plant ihre Haushalte moderat. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind nicht erkennbar.</p>	<p>Keine ergänzenden Anmerkungen.</p>
F6	<p><u>Eigenkapital</u></p> <p>Die Stadt Krefeld weist mit 504 Mio. Euro im Jahr 2017 einen hohen positiven Eigenkapitalbestand aus. Die Eigenkapitalquote ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Dennoch hat die Stadt in sieben Jahren rund 157 Mio. Euro ihres Eigenkapitals verbraucht. Dieser Eigenkapitalverzehr ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Positiv ist die Entwicklung des Jahres 2017. Durch das Jahresergebnis stieg das Eigenkapital leicht an.</p>	<p>Die Stadt Krefeld beabsichtigt auch weiterhin, positive Ergebnisse darzustellen, mindestens aber einen ausgeglichenen Ergebnisplan. Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung wird dazu beitragen, dass die Jahresergebnisse diese Plangrößen widerspiegeln, so dass das Eigenkapital auch in Zukunft weiter steigen wird bzw. stagniert.</p>
F7	<p><u>Schulden und Vermögen</u></p> <p>Die Gesamtschulden der Stadt Krefeld sind im interkommunalen Vergleich leicht überdurchschnittlich. Die Gesamtverbindlichkeiten hingegen sind leicht unterdurchschnittlich.</p>	<p>Nicht nur die moderate Haushaltsplanung, sondern die unter F6 bereits dargestellte Form der Haushaltsbewirtschaftung wird dazu beitragen, dass nicht nur eine Steigerung, sondern ein weiterer Abbau der Verbindlichkeiten, sowohl im investiven Bereich als auch bei den Liquiditätskrediten zu erwarten ist.</p>

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Haushaltssituation / Fachbereich 20**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
	<p>Kritisch ist in erster Linie jedoch der hohe Bestand an Liquiditätskrediten. Diese sind 2017 mit 376 Mio. Euro bilanziert und begrenzen den Handlungsspielraum der Stadt. In der Planung 2019 ist eine Steigerung sowohl für die Investitions- als auch für die Liquiditätskredite vorgesehen. Dies liegt insbesondere daran, dass die Stadt neue Kredite aufnehmen muss, um konsumtive und investive Auszahlungen zu finanzieren. Aufgrund der moderaten Haushaltsplanung der Stadt Krefeld bleibt jedoch abzuwarten, ob die Kreditverbindlichkeiten tatsächlich steigen.</p>	
F8	<p>Reinvestitionsbedarfe bestehen beim Gebäudevermögen. Der kontinuierliche Vermögensverzehr ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Der Werteverzehr, der durch die heutige Generation verursacht wird, sollte auch durch sie erwirtschaftet werden.</p>	<p>Diese wichtige Feststellung wird aufgenommen und die Investitionstätigkeit im Bereich des Gebäudevermögens einer besonderen Aufmerksamkeit unterzogen. Hierzu wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Kernverwaltung und der zum 01.01.2020 geschaffenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrales Gebäudemanagement“ angestrebt, um den Vermögenserhalt zu realisieren bzw. den notwendigen Investitionsbedarf mittelfristig sicherzustellen.</p>

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Haushaltssteuerung und kommunale Abgaben / Fachbereich 20**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F1	<p><u>Haushaltssteuerung</u></p> <p>Die Stadt Krefeld hält die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung sowie für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses nicht ein.</p>	<p><u>Anzeige der Haushaltssatzung:</u></p> <p>Es handelt sich bei der Vorschrift des § 80 Abs. 5 Satz 2 GO-NRW (Vorlage bis zum 30.11. des Vorjahres) um eine Soll-Vorschrift. In den letzten Jahren ist der Zeitpunkt nur unwesentlich überschritten worden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es sich in der Vergangenheit nicht nur um eine Anzeige handelte, sondern auch ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept beizufügen war.</p> <p><u>Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses:</u></p> <p>Der Jahresabschluss 2017 konnte dem Rat erst in seiner Sitzung am 05.07.2018 vorgelegt werden, das Aufstellungsverfahren dauerte wie im Vorjahr rund 6 Monate. Ursächlich für die Fristüberschreitung sind andere gesamtstädtisch bedeutsame Themen (HSK, KInvFöG, Gute Schule, KBK, AöR), welche die Verwaltung teilweise vorrangig bearbeiten musste; hinzu kam eine nicht auskömmliche Stellenbesetzung in einigen betroffenen Fachbereichen. Die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde wurde informiert.</p>
F2	<p>Die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung sind unterjährig über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert. Sie sind damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten.</p>	<p>Keine ergänzenden Anmerkungen.</p>





**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Haushaltssteuerung und kommunale Abgaben / Fachbereich 20**

F1	<p><u>Kommunale Abgaben</u></p> <p>Die Stadt Krefeld erhebt Gebühren und beachtet somit die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Zudem nutzt die Stadt in Bezug auf die kalkulatorische Abschreibung und den kalkulatorischen Zinssatz ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich aus.</p>	Keine ergänzenden Anmerkungen.
F2	<p>Die Stadt Krefeld hat ihre Steuersätze im Jahr 2015 angehoben. Ihre Realsteuerhebesätze sind im Vergleich zu kleineren Nachbarstädten hoch, die Grundsteuer B im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen jedoch noch unterdurchschnittlich.</p>	<p>Der Vergleich der Steuersätze zu den kleineren Städten ist zwar rechnerisch richtig, allerdings ist dieser zu relativieren. Die Stadt Krefeld als Mittelzentrum hält z.B. Einrichtungen vor, die von den Bewohner/innen der kleineren Nachbarstädte in Anspruch genommen werden. Da es sich in aller Regel um Einrichtungen handelt (Museen, Theater, Zoo, etc.), die einer Bezuschussung unterliegen, kommt es zu Belastungen der Stadt Krefeld, ohne dass diese von den Nachbarstädten anteilig mitfinanziert werden. Der Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten zeigt auf, dass sich die Steuersätze in einem durchaus angemessenem Rahmen bewegen.</p>



**Überörtliche Prüfung der Stadt Krefeld  
durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
im Jahr 2019**

**hier: Stellungnahme der Verwaltung (FB 21) zu den Prüfungsgebieten**  
**- Zahlungsabwicklung**  
**- Vollstreckung**

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung / Fachbereich 21**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F1	<p><u>Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ und „Digitalisierung“</u></p> <p>Die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Krefeld erreicht einen leicht unterdurchschnittlichen Wert.</p>	<p>Der Erfüllungsgrad der Feststellung 1 setzt sich aus den Teilerfüllungsgraden „Ordnungsmäßigkeit“, „Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling“ und „Digitalisierung“ zusammen.</p>
F2	<p>Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Krefeld einen hohen Wert. Es sind kaum Regelungslücken vorhanden.</p>	<p>Die Stadt Krefeld erreicht in dem Prüfungspunkt „Ordnungsmäßigkeit“ einen Teilerfüllungsgrad von 95 %. Zu den nachfolgenden Punkten F3 und F4 sieht die GPA noch Regelungsbedarf.</p>
F3	<p>Die Stadt Krefeld beauftragt einen Gerichtsvollzieher um die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis anzuordnen. Schriftliche Regelungen hierzu hat die Stadt nicht getroffen.</p>	<p>Nach § 5a Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVG) handelt es sich bei der Anordnung der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis um eine Pflichtaufgabe der Vollstreckungsbehörde.</p>
E3	<p>Die Vollstreckung der Stadt Krefeld sollte zukünftig in die Lage versetzt werden, die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis selbst vorzunehmen. Die persönlichen Voraussetzungen sollten möglichst zeitnah geschaffen werden.</p>	<p>Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Krefeld verfügt über die persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen, die Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis selbst vorzunehmen. Die Eintragung erfolgt bislang im Bedarfsfall, wenn der beauftragte Gerichtsvollzieher die Eintragung nicht bereits vorgenommen hat.</p>
F4	<p>Die Stadt rechnet grundsätzlich Verbindlichkeiten und Forderungen gegeneinander auf. Schriftliche Regelungen zur Aufrechnung hat die Stadt nicht getroffen.</p>	<p>Verrechnungen erfolgen innerhalb der Finanzbuchhaltung bislang nur im Debitorenbereich. Vor der Rücküberweisung von Überzahlungen erfolgt eine Überprüfung, ob der Geschäftspartner andere offene und fällige Forderungen hat, mit denen eine Verrechnung des Guthabens möglich ist.</p> <p>Inwieweit eine grundsätzliche Verrechnung zwischen Kreditoren und Debitoren rechtlich möglich ist, bedarf einer weiteren Prüfung. Problematisch</p>

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung / Fachbereich 21**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E4	Die Stadt Krefeld sollte das Instrument der Aufrechnung in die Dienstanweisung aufnehmen, insbesondere Voraussetzungen, interne Arbeitsschritte und Zuständigkeiten.	könnte sich hier die Verrechnung zwischen privatrechtlichen Verbindlichkeiten der Stadt Krefeld mit öffentlich-rechtlichen Forderungen darstellen.
F5	Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Krefeld einen leicht unterdurchschnittlichen Wert. Sowohl in der Zahlungsabwicklung i. e. S. als auch in der Vollstreckung bestehen noch organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten.	Die Stadt Krefeld erreicht im Prüfungspunkt „Organisation“ einen Teilerfüllungsgrad von 85 Prozent. Zu den folgenden Punkten E5.1 bis E5.3 sieht die GPA insoweit noch Handlungsbedarf.
E5.1	Die Vollstreckung der Stadt Krefeld sollte zügig in die Lage versetzt werden, die Vermögensauskunft selbst abzunehmen.	E5.1 Die Stadt Krefeld beabsichtigt zukünftig die Abnahme der Vermögensauskunft selbst durchzuführen. Entsprechende organisatorische Maßnahmen wurden bereits veranlasst und sollen möglichst zeitnah umgesetzt werden.
E5.2	Die Stadt Krefeld sollte über organisatorische Maßnahmen nachdenken, um die Erfolgsquote bei den Mahnungen zu verbessern.	E5.2 Die von der GPA ermittelte Erfolgsquote setzt die Anzahl der versendeten Mahnschreiben in Relation zu den entstandenen eigenen Vollstreckungsforderungen. Die Berechnung der Mahnerledigungsquote auf Grundlage dieser Variablen führt in dem Bericht zu einer Fehlinterpretation.
E5.3	Die Stadt sollte die Voraussetzungen und die Zuständigkeiten für Teilzahlungsvereinbarungen in einer Dienstanweisung schriftlich regeln.	Anzahl der Mahnschreiben: Die Stadt Krefeld fasst alle offenen und fälligen Forderungen eines Schuldners zum Stichtag in einem Mahnschreiben zusammen. Die Anzahl der Mahnschreiben entspricht somit nicht der Anzahl der gemahnten Forderungen.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung / Fachbereich 21**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
		<p>Anzahl der entstandenen Vollstreckungsforderungen:  Die Anzahl der entstandenen Vollstreckungsforderungen ist die Summe aller der Vollstreckung übergebenen Hauptforderungen innerhalb eines Berichtsjahres. Für die Berechnung der Mahnerfolgsquote ist dieser Wert nur bedingt geeignet, da gemahnte Forderungen im Berichtsjahr teilweise erst im Folgejahr an die Vollstreckung übergeben werden. Hierdurch ist keine periodengenaue Abgrenzung möglich.  Ebenfalls beinhaltet die Anzahl der entstandenen Vollstreckungsforderungen auch Forderungen, die aufgrund ihrer Art keiner Mahnung bedürfen (z.B. Zwangsgelder).</p> <p>Für die Berechnung der Erfolgsquote erscheint es deshalb geeigneter, die Anzahl der gemahnten Hauptforderungen in das Verhältnis der gemahnten ausgeglichenen Hauptforderungen zu setzen.</p> <p>Für den Berichtszeitraum ergeben sich nach dieser Berechnungsformel folgende Erfolgsquoten:</p> <p>2017  gemahnte Forderungen: 109.489  erledigte Forderungen nach Mahnung: 45.961  Erledigungsquote: 41,98 %</p> <p>2018  gemahnte Forderungen: 108.211  erledigt nach Mahnung: 47.758  Erledigungsquote: 44,16 %</p>

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung / Fachbereich 21**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
		<p>Im interkommunalen Vergleich liegt die Erfolgsquote nach dieser Berechnung im mittleren Bereich.</p> <p>E.3</p> <p>Die Vollstreckungsbehörde kann nach § 5 Abs. 2 VwVG mit dem Schuldner Teilzahlungen vereinbaren. Innerhalb der Vollstreckungsbehörde bestehen hierzu mehrere interne Anweisungen.</p> <p>Die Empfehlung wird bei der Erstellung einer neuen Gesamtanweisung für die Vollstreckungsbehörde berücksichtigt.</p>
F6	<p>Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Krefeld einen durchschnittlichen Wert. Ein kennzahlengestütztes Berichtswesen für das Forderungsmanagement ist noch nicht aufgebaut.</p>	<p>Im Prüfungszeitraum wurde in Zusammenarbeit mit dem KRZN ein Kennzahlenset für das Forderungsmanagement erarbeitet. Seit Januar 2020 stehen die gewünschten Auswertungen testweise zur Verfügung. Näheres hierzu kann einer Dokumentation entnommen werden, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt wird.</p>
E6	<p>Die Stadt Krefeld sollte zeitnah ein kennzahlengestütztes Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufbauen, das die Effizienz der Maßnahmen in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung transparent macht.</p>	

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung / Fachbereich 21**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F7	Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Finanzbuchhaltung der Stadt Krefeld einen unterdurchschnittlichen Wert. Bei der Einführung der digitalen Unterstützung bestehen noch weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten.	<p>Ab dem 01.04.2020 (§ 26 Abs. 3 E-Governmentgesetz NRW) sollte der Empfang von e-Rechnungen über das Rechnungsportal NRW und ggf. ein städtisches E-Mail-Postfach sichergestellt sein. Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie ist es jedoch beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zu Verzögerungen gekommen, so dass mit Schreiben vom 31.03.2020 mitgeteilt wurde, dass das E-Rechnungsportal unter Einhaltung der europarechtlichen Frist funktionsgleich zu den bisherigen Planungen zum 18.04.2020 zur Verfügung gestellt werden soll. Eine medienbruchfreie Weiterverarbeitung kann erst nach Einführung eines Rechnungsworkflows gewährleistet werden.</p> <p>Bezüglich der Einführung des Rechnungsworkflows xSuite Invoice Public Sector Cube werden im 2. Quartal Gespräche mit dem KRZN geführt. Spätestens im 3. Quartal werden zwei Fachbereiche in den Pilotbetrieb gehen. Anschließend ist eine sukzessive verwaltungsweite Einführung vorgesehen. Einhergehend mit der Einführung des Rechnungsworkflows soll auch der Empfang samt Scannung von Rechnungen bei der Botenmeisterei zentral erfolgen und eine anschließende medienbruchfreie Bearbeitung möglich sein. Zusätzlich wird ein Archiv, abrufbar über xSuite, für die Rechnungen entstehen. Die jeweiligen Fachbereiche werden die Möglichkeit haben Ihre Unterlagen einzusehen. Der FB 14 darf zu Prüfungszwecken alle Unterlagen einsehen.</p> <p>Seit Juli 2019 besteht mit der Vollstreckungssoftware PhinAVV die Möglichkeit der elektronischen Aktenführung.</p>
E7	Die Stadt Krefeld sollte zügig die Voraussetzungen für die Annahme und Verarbeitung von e-Rechnungen schaffen. Beteiligte Organisationseinheiten und die Rechnungsprüfung sollten Zugriff auf das elektronische Archiv haben. Die Vollstreckung sollte Amtshilfeersuchen perspektivisch elektronisch übermitteln.	



**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung / Fachbereich 21**

	GPA: Feststellung/Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Krefeld
		<p>Der Einsatz von mobilen Geräten (Tablets oder Laptops) im Vollstreckungsaußendienst, ist aktuell nicht möglich. Der Softwarehersteller befindet sich hierzu mit der Stadt Köln in einem Pilotprojekt. Von Seiten des KRZN wurde bereits Interesse geäußert, nach Abschluss des Projektes ebenfalls einen Pilotversuch im Verbandsgebiet zu starten.</p> <p>Im Verbandsgebiet des KRZN ist der elektronische Austausch von Amtshilfeersuchen zwischen den Vollstreckungsbehörden seit Dezember 2019 möglich. Ein bundesweiter Austausch von Amtshilfeersuchen soll zukünftig über das Verfahren „X-Amtshilfe“ erfolgen. Die technische Umsetzung erfolgt durch den Softwarehersteller.</p>
F1	<p><u>Zahlungsabwicklung i.e.S</u></p> <p>Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten ergab keinen Unterschiedsbetrag.</p>	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F2	Die Stadt Krefeld ist eine der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den Geschäftskonten. Nur wenige Kommunen erledigen diese Aufgabe wirtschaftlicher. Der Grund ist die hohe Anzahl an Einzahlungen, die eine Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung bearbeitet.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung / Fachbereich 21**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F3	Krefeld gehört zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit dem niedrigsten Personal- und Sachaufwand in der Zahlungsabwicklung.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F4	Krefeld gehört zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit den höchsten Leistungswerten bei den Einzahlungen auf den Geschäftskonten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F5	Die SEPA-Quoten bei der Gewerbesteuer, der Musikschule sowie der Kindergartenbeiträge sind unterdurchschnittlich. Hier sollten die jeweiligen Fachbereiche stärker auf die Verwendung des Lastschriftverfahrens hinwirken.	Die Stadt Krefeld weist in allen Bescheiden auf die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates hin. Weshalb die Quote zwischen den einzelnen Forderungsarten stark variiert, kann nicht objektiv beurteilt werden.  Im Bereich der Musikschule und der Kindergartenbeiträge sind die Sepa-Quoten seit 2019 wieder ansteigend.
E5	Der Anteil der SEPA-Lastschriften sollte insbesondere bei der Gewerbesteuer, der Kindergartenbeiträge und der Musikschule nach Möglichkeit erhöht werden.	
F6	Die Stadt Krefeld gehört zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Anzahl von Rücklastschriften.	Die Stadt Krefeld weist laut dem „Creditreform Schuldneratlas Deutschland 2019“ eine der höchsten Überschuldungsquoten der Kreise und kreisfreien Städte bundesweit (Platz 380 von 401) aus. Mehr als 15 % aller privaten Haushalte sind demnach überschuldet. Abweichend vom bundesweiten Trend steigt die Zahl der überschuldeten Haushalte dabei noch an.  Die hohe Überschuldungsquote kann ein Indiz dafür sein, dass in Krefeld vergleichbar viele Rücklastschriften erfolgen.
E6		

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung / Fachbereich 21**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
	Die Stadt Krefeld sollte mögliche Ursachen (Erloschene Konten, mangelnde Deckung, Widerspruch o. ä.) für den überdurchschnittlichen Wert bei dem Anteil der Rücklastschriften analysieren.	Objektive Gründe, weshalb überdurchschnittlich viele Rücklastschriften auftreten, können nicht ermittelt werden, da die Rückbuchungen ohne Angaben von Gründen erfolgen.
F7	Die Zahl der ungeklärten Zahlungseingänge ist in Krefeld unterdurchschnittlich. Die Liste der ungeklärten Einzahlungen wird regelmäßig bearbeitet und bei Bedarf wird bei den Fachbereichen nachgefragt. Eine zeitnahe Klärung ist angestrebt und wird auch meistens erreicht.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F8	Die Stadt Krefeld weist 2018 im interkommunalen Vergleich die meisten Mahnungen je 10.000 Einwohner aus. Bei der Erfolgsquote bildet die Stadt Krefeld den Minimalwert ab.	Ausführliche Stellungnahme siehe Prüfungspunkt „Organisation“ F5/E5
E8	Die Stadt Krefeld sollte Möglichkeiten prüfen, die weit unterdurchschnittliche Erfolgsquote bei den Mahnungen zu verbessern. Dies würde auch zu einer Entlastung der Vollstreckung führen.	

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung / Fachbereich 21**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F1	<p><u>Vollstreckung</u></p> <p>Die Vollstreckung in der Stadt Krefeld hat interkommunal die niedrigsten Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung. Beim Aufwandsdeckungsgrad erreicht die Stadt den zweithöchsten Wert.</p>	In den Jahren 2017 und 2018 waren 2,5 Vollzeitstellen nicht besetzt. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Feststellungen F1, F2, F4 und F6.
F2	Die Stadt Krefeld bildet bei den Personal- und Sachaufwendungen für die Vollstreckung den Minimalwert ab.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F3	Die Stadt Krefeld versendet bislang allgemeine Vollstreckungsankündigungen. Pfändungsgebühren werden hierfür nicht erhoben.	Die Empfehlung der GPA wurde bereits während der laufenden Prüfung umgesetzt.
E3	Die Stadt Krefeld sollte prüfen, ob sie zukünftig wieder konkrete Vollstreckungsankündigungen versehen mit der halben Pfändungsgebühr versendet.	
F4	Die Stadt Krefeld erzielt 2017 den zweithöchsten Aufwandsdeckungsgrad in der Vollstreckung innerhalb der Vergleichskommunen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F5	Durch Ausschöpfung aller rechtlichen und technischen Möglichkeiten schafft es die Stadt Krefeld ihre Forderungen überwiegend mit dem eigenen Personal durchzusetzen.	Die Stadt Krefeld beauftragt andere Vollstreckungsbehörden nur noch mit der Beitreibung von offenen Forderungen, wenn eine Vollstreckung vor Ort notwendig ist.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung / Fachbereich 21**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F6  E6	<p>Die Stadt Krefeld gehört zum Viertel der Kommunen mit den höchsten bestehenden und neuen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle.</p> <p>Aufgrund der hohen Anzahl an bestehenden Vollstreckungsforderungen sollte die Stadt Krefeld wie bisher auf die Verjährung achten, um mögliche Forderungsverluste zu vermeiden.</p>	<p>Der Forderungsbestand der Vollstreckungsbehörde ist im Prüfungszeitraum von 47.680 offenen Forderungen (Stand 01.01.2017) auf 67.763 offene Forderungen (Stand 31.12.2018) angestiegen. Grund für den steigenden Forderungsbestand ist die konsequente Beitreibung von privatrechtlichen Forderungen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vollstreckung.</p> <p>Wurden bis 2017 privatrechtliche Forderungen nur im Falle einer Beauftragung durch den forderungsberechtigten Fachbereich begetrieben, erfolgt seitdem eine automatisierte Weiterleitung von privatrechtlichen Ansprüchen an die Vollstreckungsbehörde.</p> <p>Insgesamt hat sich mit der Umstellung die jährliche Anzahl der zu vollstreckenden Forderungen von rund 45.000 Forderungen auf rund 65.000 Forderungen erhöht.</p> <p>Um mögliche Forderungsverluste zu vermeiden, wird der Forderungsbestand im Rahmen des internen Forderungscontrollings regelmäßig überprüft.</p>
F7  E7	<p>Die gpaNRW begrüßt es, dass die Stadt Krefeld und die AöR beabsichtigen eine Leistungsvereinbarung abzuschließen. Hiermit soll eine aufwandsdeckende Kostenerstattung von Vollstreckungsleistungen geregelt werden.</p> <p>Die Stadt Krefeld sollte zügig die Leistungsvereinbarung mit der KBK AöR zur aufwandsdeckenden Kostenerstattung für Vollstreckungsleistungen abschließen.</p>	<p>Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.</p>



**Überörtliche Prüfung der Stadt Krefeld  
durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
im Jahr 2019**

**hier: Stellungnahme der Verwaltung (FB 51) zum Prüfgebiet  
- Hilfe zur Erziehung**

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F1	Die Stadt Krefeld weist bei den von der gpaNRW betrachteten Strukturkennzahlen lediglich bei den Schulabgängern ohne Schulabschluss einen überdurchschnittlichen Wert.	
F2	Der AKJ TU Dortmund ordnet das Jugendamt der Stadt Krefeld dem Jugendamtstyp 1 und der Belastungsklasse 1 zu. Darin sind Städte enthalten, die eine Kinderarmut von mehr als 23,35 Prozent haben. Im Vergleich aller kreisfreien Städte ist die Stadt Krefeld jedoch nicht stärker durch Kinderarmut belastet, als die Hälfte dieser Städte.	
F3	Der Fachbereich „Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung“ der Stadt Krefeld steuert nicht auf der Basis einer Gesamtstrategie. Die Abteilung Familienhilfe hat lediglich einige Leit- und Handlungsziele für die Hilfen zur Erziehung formuliert.	
E3	Die Gesamtstrategie der Stadt Krefeld sollte in eine Strategie für die Jugendhilfe überführt werden. Sie sollte strategische Ziele für den Bereich Jugend formulieren und daraus für die verschiedenen Abteilungen konkrete operative Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeiten. Diese müssen auch die Wirtschaftlichkeit in den Blick nehmen. Mithilfe von Kennzahlen ist regelmäßig zu messen, ob die Ziele erreicht wurden.  Bei Bedarf sind Maßnahmen anzupassen oder zu erweitern.	



**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F4	Die Stadt Krefeld hat für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) eine dezentrale, sozialräumlich orientierte Aufbauorganisation eingerichtet. Der ASD ist in vier Bezirksteams an drei Standorten erreichbar. Die ASD-Leitung hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Bezirksleitungen. Detaillierte Verfahrensstandards sollen eine einheitliche Bearbeitung gewährleisten.	
F5	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) ist in den Bezirksteams dezentral organisiert. Die Abteilung Familien plant eine räumliche Zentralisierung der WJH, um das fachliche Know-how der WJH zu bündeln und Vertretungen sicherzustellen.	Die zentrale Organisation der WJH ist bereits in der Umsetzung. Das Sachgebiet wird voraussichtlich im Juni in das Gebäude Ostwall ziehen.  Die Beteiligung der WJH-Mitarbeiter an der Hilfeplanung bleibt auch künftig bestehen.
E5	Die Stadt Krefeld sollte die Wirtschaftliche Jugendhilfe wie geplant zentralisieren und die Vorteile einer Organisation mit mehreren Mitarbeitern einer Qualifikation nutzen. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe trotzdem frühzeitig in die Hilfeplanverfahren eingebunden werden und an Besprechungen vor Ort in den Bezirksteams teilnehmen. Ziel muss eine enge Zusammenarbeit zwischen ASD und WJH sein.	
F6	In Krefeld fehlt bislang ein zusammenfassendes schriftliches Konzept zum internen Kontrollsystem (IKS).	Die Zuständigkeit für die Erstellung eines verwaltungsweiten, einheitlichen IKS bei der Stadt Krefeld bedarf noch der verwaltungsinternen Abstimmung. Die Zuständigkeit für die Prüfung der IKS-Maßnahmen liegt bei der Rechnungsprüfung.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E6	<p>Einzelne Elemente eines IKS sind jedoch vorhanden. Mit der Einrichtung einer Innenrevision im Fachbereich 51 ist man einen wichtigen Schritt hin zu einem IKS gegangen.</p> <p>Die Abteilung Familien sollte den eingeschlagenen Weg zur Einführung eines schriftlichen, standardisierten IKS konsequent weitergehen. Die einzelnen Regelungen und Maßnahmen eines IKS tragen zu einer rechtmäßigen, transparenten und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung bei. Es kann Risiken entgegenwirken. Dazu müssen zunächst Risiken ermittelt und Gegenmaßnahmen entwickelt werden.</p>	<p>Das IKS wird in enger Abstimmung mit der eingerichteten Innenrevision strukturiert ausgebaut. Erste Prüfaufträge und –bereiche wurden bereits festgelegt und befinden sich in der Umsetzung.</p>
E7	<p>In der Abteilung Familien der Stadt Krefeld finden prozessintegrierte Kontrollen statt. Diese sind noch nicht automatisiert. Regelmäßige stichprobenhafte prozessunabhängige Kontrollen durch höhere Hierarchieebenen hat die Stadt Krefeld bislang nicht etabliert.</p> <p>Die Stadt Krefeld sollte wie beabsichtigt stichprobenhaft ausgewählte Fallakten kontrollieren. Die Kontrollen sollten Vorgesetzte sowie die neu einzurichtende Stelle im Bereich Grundsatzangelegenheiten, aber auch die Abteilungsleitung, übernehmen. Hierdurch würde eine zusätzliche, bezirksteamunabhängige Kontrolle sichergestellt.</p>	<p>Derzeit werden organisatorische Veränderungen in der Abteilung Familien vorgenommen, damit eine verbesserte Stichprobenprüfung der Fallakten durch bezirksteamübergeordnete Funktionen als Bestandteil des künftigen IKS wahrgenommen werden kann.</p>

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F8	<p>Im Jugendamt der Stadt Krefeld ist ein Finanzcontrolling installiert. Der Top-KennzahlenBericht beschreibt bisher jedoch lediglich die Entwicklung von Fallzahlen, Aufwendungen und Aufwand je Fall bezogen auf die einzelnen Hilfearten. Weiterhin werden Abweichungen zum Soll und die Differenz zum Vormonat dargestellt. Eine zusammenfassende Analyse dieser Entwicklungen erfolgt nicht. Abweichungen werden nicht begründet. Eine Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware besteht nicht.</p>	
E8	<p>Ein wirksames Controlling ist Voraussetzung für eine gute Steuerung in der Hilfe zur Erziehung. Die Stadt Krefeld sollte die Controllingberichte zukünftig, möglichst automatisiert, weiterentwickeln. Sie sollte Kennzahlen zu den Entwicklungen der Aufwendungen je Fall der einzelnen Hilfen abbilden. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sollten Zielwerte gebildet und Abweichungen analysiert werden. Hierzu könnten z.B. die Kennzahlen dieses Prüfberichts fortgeschrieben werden. Die Stadt sollte die so gewonnenen Erkenntnisse nutzen, Maßnahmen ergreifen, die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen beurteilen und ggf. gegenzusteuern. Die Politik sollte jährlich über die wesentlichen Entwicklungen informiert werden.</p>	<p>Mit der Einführung der Software Jugis Ende 2019 stehen jetzt deutlich verbesserte Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Berichtswesen soll sukzessiv ausgebaut werden.</p> <p>Allerdings befindet sich das Verfahren noch in der Einführungsphase, die nach der Umstellung aller Fälle, jetzt die Sicherstellung und Verfestigung korrekter Datenerfassung umfasst.</p> <p>Erst wenn dies abgeschlossen ist, sind die aus dem Verfahren generierten Abfragen und Auswertungen so valide, dass sie zum Controlling herangezogen werden können.</p> <p>Der FB 51 begrüßt ausdrücklich eine Weiterentwicklung und Automatisierung der Controllingberichte.</p>

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F9	In der Abteilung Familien ist ein Fachcontrolling als Stabsstelle eingerichtet. Es soll sowohl aus pädagogischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht systematisch ausgebaut werden.	Im Zuge der geplanten organisatorischen Veränderungen werden auch die Aufgaben der Stabsstelle angepasst, sodass das Fachcontrolling der pädagogischen Arbeit deutlich ausgebaut und erweitert wird. Ein entsprechender Stelleneinrichtungsantrag wird erstellt.
F10	Die Abteilung Familien hat ein Instrument der Wirkungsmessung entwickelt. Die fortlaufende Analyse soll zeitnah wieder aufgenommen werden. Die gpaNRW befürwortet dies.	Die Analyse der Wirkungsmessung soll künftig von der derzeitigen Exceltabelle auf eine Auswertung aus dem Datawarehouse der Fachanwendung umgestellt werden.
F11	In der Abteilung Familien gibt es bisher kein Anbieterverzeichnis mit wichtigen Informationen über Leistungen, Preise, und bisherige Erfahrungen mit dem Träger.	Mit der Softwareumstellung verfügen die Fachkräfte über einen Zugriff auf alle, vom Jugendamt Krefeld belegten Anbieter. Sofern der Sachbearbeiter in einem Fall eine Hilfe anlegt, werden ihm nur diejenigen Leistungserbringer angezeigt, die die gesuchte Hilfe im Anbot haben.
E11	Die Stadt Krefeld sollte zeitnah wie geplant für den stationären Bereich, aber anschließend auch für die ambulanten Hilfen, ein Anbieterverzeichnis erstellen. Nach Möglichkeit sollte das Anbieterverzeichnis allen Fachkräften im Fachverfahren zur Verfügung stehen.	Beabsichtigt ist, mittelfristig eine eigene Datenbank von Anbietern aufzubauen, in der auch Besonderheiten oder spezielle Zielgruppen mit aufgenommen werden können.
F12	In der Stadt Krefeld fehlen aus Sicht der gpaNRW Maßnahmen zur Kostenbegrenzung. Geeignete Maßnahmen können die Wirtschaftlichkeit verbessern.	In der OEM der Abteilung Familien wurde als ein wesentliches Ergebnis erarbeitet, dass die fallführende Fachkraft Art und Umfang der Hilfe feststellt.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E12	<p>Die Stadt Krefeld sollte im Zusammenhang mit der Hilfestellung weitere Maßnahmen ergreifen, um die Wirtschaftlichkeit stärker in den Blick zu nehmen.</p> <p>Sie könnte eine Begrenzung der monatlichen Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich in Erwägung ziehen und bei Abweichungen die nächst höhere Hierarchieebene entscheiden lassen. Weiterhin könnte sie Regelungen treffen, dass auch kostenintensive (z.B. Heimunterbringungen) oder langlaufende Fälle von der nächst höheren Hierarchieebene (Abteilungs- oder Fachbereichsleitung) genehmigt werden (sog. Kostenhierarchie). Zudem sollte die Stadt Laufzeiten auswerten.</p>	<p>Mit den jetzt zur Verfügung stehenden Auswertungsmöglichkeiten sollen insbesondere Laufzeiten vermehrt in den Blick genommen und ggf. Genehmigungsvorbehalte beim Überschreiten noch festzulegender Grenzen (Laufzeit oder Kosten) eingeführt werden.</p>
F13	<p>Die Stadt Krefeld hat die Prozesse und Qualitätsstandards im Qualitätshandbuch ausführlich und klar beschrieben. Die Prozesse sind mit Zuständigkeiten und zu verwendenden Formularen grafisch dargestellt. Das Qualitätshandbuch steht jedem Beschäftigten zur Verfügung. Die Stadt Krefeld hat damit gute Voraussetzungen für eine qualifizierte und einheitliche Sachbearbeitung geschaffen.</p>	
F14	<p>Die Verfahrensstandards enthalten bisher keine Angaben zu Fristen.</p>	<p>Die Anregung wird im Zuge der Überarbeitung von Prozessabläufen und Veränderungen in der Organisation aufgegriffen.</p>

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E14	Die graphische Darstellung der Prozesse sollte um Fristen ergänzt werden, die innerhalb der einzelnen Prozessschritte einzuhalten sind. So kann die Abteilung Familien das Qualitäts-handbuch komplettieren und die einheitliche und qualifizierte Fallbearbeitung optimieren.	
F15	Die Stadt Krefeld räumt zum Ende der Prüfung ein, dass seit mehreren Jahren wegen häufiger Personalwechsel, langfristiger Stellenvakanzen und der "Unerfahrenheit" neuer Mitarbeiter die Verfahrensstandards nicht eingehalten werden konnten. Hilfeplangespräche wurden nicht im vorgesehenen Rhythmus durchgeführt und auch die in der Theorie beschriebene Fallsteuerung hat in ganz erheblichem Maße unter der Personalsituation gelitten. Die Maßnahmen wurden zur Aufrechterhaltung des Kinderschutzes in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung offiziell verfügt. Aktuell spürt man eine Verbesserung der Personalsituation.	<p>Die Einhaltung der bestehenden Standards ist nur mit einem ausreichenden Personalbestand möglich.</p> <p>Der Fachbereich 51 unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Personalsituation zu stabilisieren und vorhandenes Personal zu qualifizieren.</p> <p>Die Jugendämter stehen angesichts des immer größer werdenden Fachkräftemangels aber in Konkurrenz zueinander und zu den freien Trägern.</p> <p>Die Einhaltung der erarbeiteten Standards ist selbstverständlich erklärtes Ziel, bedingt aber eben ausreichend Fachkräfte, die auch eingearbeitet sind. Oberste Priorität in der Arbeit hat immer die Sicherstellung des Kinderschutzes.</p>
E15	Der Fachbereich sollte sicherstellen, dass die selbst erarbeiteten Verfahrensstandards zukünftig eingehalten werden. Nur durch eine funktionierende Fallbearbeitung und -steuerung kann die Falldichte in allen Hilfearten, einhergehend mit hohen Aufwendungen, reduziert werden.	Davon unabhängig ist jedoch geplant regelmäßige Prüfungen durch die Innenrevision sowie Leitungskräfte der Abteilung Familien vornehmen zu lassen.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
	<p>Zwingend notwendig sind aus Sicht der gpaNRW regelmäßige Kontrollen durch die Führungskräfte oder Dritte, dass die Standards eingehalten werden.</p>	
F16	<p>Die Stadt Krefeld hat die Prozessschritte, die Standards der Hilfestellung sowie die Zuständigkeiten im Hilfeplanverfahren ausführlich im Qualitätshandbuch beschrieben.</p> <p>Sie erfüllt überwiegend die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards. Wirtschaftliche Aspekte sollten mehr Berücksichtigung finden.</p>	
E16	<p>Um den Aspekt der Wirtschaftlichkeit stärker zu berücksichtigen sollten für jede Hilfe zunächst mindestens drei Angebote von verschiedenen Leistungsanbietern angefragt werden. Gibt es mehrere geeignete Angebote, so ist das günstigste Angebot zu wählen. Als Grundlage dafür sollte die Abteilung Familien möglichst schnell die geplante zentrale Servicestelle einrichten, damit alle Informationen zu den Leistungsanbietern in einem Anbieterverzeichnis vorliegen.</p>	<p>Die Empfehlung ist aus hiesiger insbesondere im stationären Bereich nicht realistisch umsetzbar, da sie die Situation in der Hilfelandschaft verkennt. Es stehen, je nach benötigtem Hilfesetting, nicht ausreichend Kapazitäten für Unterbringungen zur Verfügung, die es ermöglichen würden, in jedem Fall nach drei freien Plätzen zu suchen. Zum Teil sind die Fachkräfte tagelang (teilweise wochenlang) auf der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten.</p> <p>Die beabsichtigte zentrale Stelle für stationäre Unterbringungen soll die Fachkräfte bei dieser zeitraubenden Tätigkeit unterstützen, u.a. indem alle Freiplatzmeldungen der Träger dort gesammelt werden und die Informationen somit zeitnah in die Platzsuche einfließen können.</p>

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
		<p>Selbstverständlich wird künftig die Anweisung sein, dass bei tatsächlichem Vorliegen von drei, pädagogisch gleichwertigen, freien Plätzen der kostengünstigste zu wählen ist.</p> <p>Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass das SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht der Sorgeberechtigten hinsichtlich der Wahl einer Einrichtung vorsieht (§ 5 SGB VIII).</p> <p>Diesem darf das Jugendamt nur bei <b>erheblichen</b> wirtschaftlichen Mehrkosten nicht nachkommen!</p>
F17	<p>Die Stellenausstattung der Stadt Krefeld sowohl im ASD, als auch in der WJH entsprechen 2017 nahezu dem Richtwert der gpaNRW von 30 Fällen je Vollzeit-Stelle im ASD und 140 Fällen je Vollzeit-Stelle in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Anzahl der Stellen dürfte nicht ursächlich für die personellen Probleme sein.</p>	<p>Die vom FB 10 für die WJH und unter Begleitung von ISA für die pädagogischen Bereiche durchgeführten Personalbemessungen widersprechen dieser Einschätzung deutlich.</p> <p>Eine Personalbemessung / Vergleich auf Grundlage von Fallzahlen ist kein geeignetes Instrument. Daher wurde in Krefeld im Rahmen der OEM 2009/2010 entschieden, nicht Fallzahlen, sondern die für die Prozesse benötigte Arbeitszeit zur Grundlage der Personalbemessung zu machen. Ziel ist hierbei, für die gesetzten, hohen Standards auch ausreichende Umsetzungszeit zur Verfügung zu haben.</p> <p>Darüber hinaus ist das reine „Vorhandensein“ von Stellen wenig aussagekräftig.</p> <p>Im BSA ist eine Fachkraft i.d.R. erst nach 3 Jahren als „im Kinderschutz erfahren“ anzusehen und kann erst ab diesem Zeitpunkt Kinderschutzfälle fallführend bearbeiten. In der WJH dauert die qualifizierte Einarbeitung mindestens 1 Jahr.</p> <p>Neue Mitarbeiter besetzen daher zwar „formal“ die Stellen, sind aber erst nach 1-3 Jahren voll einsatzfähig.</p>



**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
		Die extrem hohe Fluktuation der letzten Jahre in beiden Bereichen (BSA rd. 25%-30%/Jahr Personalwechsel, WJH über 50% in den letzten 5 Jahren), verbunden mit der immer wieder neu notwendigen Einarbeitung und Qualifizierung hat die Aufgabenwahrnehmung in ganz erheblichem Maße beeinträchtigt.
F18	Das Jugendamt der Stadt Krefeld hat keine fortlaufende Personalbedarfsplanung. Diese wurde einmalig im Rahmen der Stellenbemessung durchgeführt.	In den vergangenen Jahren ist es zu keiner Zeit gelungen, eine Vollbesetzung der vorhandenen Stellen zu erreichen. Bekannte Abgänge wurden immer rechtzeitig in Ausschreibungsverfahren berücksichtigt. Perspektivisch wird eine fortlaufende Personalbedarfsplanung avisiert.
E18	Die Abteilung Familien sollte regelmäßig eine Personalbedarfsplanung durchführen. Dabei ist es sinnvoll, altersbedingte Fluktuationen aber auch Erfahrungswerte zu ungeplante Fluktuationen zu berücksichtigen. Frühzeitige Ausschreibungen können Stellenvakanzen vorbeugen.	Die Fluktuationsquote war in den vergangenen Jahren so hoch, dass zur Deckung der Vakanzen eine Dauerausschreibung auf der Homepage veröffentlicht ist und es durchgängig Informations- und Vorstellungsgespräche stattfinden.
F19	Die Abteilung Familien hat mit einem Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept sowie Möglichkeiten der Verbeamtung auf die schwierige Personalgewinnung reagiert.	Damit neues Personal auch gut eingearbeitet und dauerhaft gehalten werden kann, wurde ein umfangreiches Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept entwickelt, welches für neue Kräfte verbindlich zu durchlaufen ist.  So soll eine gute Vorbereitung der neuen Mitarbeiter auf die wahrzunehmenden Aufgaben und die Kenntnis der bestehenden Standards dauerhaft sichergestellt werden.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F20	<p>2017 wurden in der WJH der Stadt Krefeld je Vollzeit-Stelle 136 Fälle bearbeitet. Der Richtwert der gpaNRW beträgt 140 Fälle. Die aktuelle Stellenbemessung der Stadt Krefeld für die WJH sieht nahezu eine Verdoppelung der 2017 vorhandenen Stellen von 13 auf 25 Stellen vor. Bei gleichbleibenden Fallzahlen würde die Stadt Krefeld mit rund 70 Fällen je Vollzeit-stelle das neue Minimum im Vergleich darstellen.</p>	<p>s. Pkt. F17</p> <p>Insbesondere im SG WJH bestand über einen Zeitraum von fast 8 Jahren eine immense Personalfluktuaton, die auch mit umfangreichen Bemühungen zur Stabilisierung und dem Einsatz überplanmäßiger Kräfte nicht dauerhaft bewältigt werden konnte. Die Sachgebiete waren z.T. monatelang unbesetzt, ohne dass eine Vertretung sichergestellt werden konnte. Es bestanden erhebliche Arbeitsrückstände, die immer noch nicht vollständig aufgearbeitet werden konnten. Erst in den letzten 2 Jahren konnte hier endlich eine weitgehende Stabilisierung erreicht werden.</p>
E20	<p>Die Stadt Krefeld sollte im Anschluss an die Zentralisierung der WJH und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter die Stellenausstattung an die neue Situation anpassen.</p>	<p>Zu den bestehenden Arbeitsrückständen kam 2019 noch die Umstellung auf die neue Zahlsoftware, die erhebliche zeitliche Ressourcen forderte und immer noch bindet.</p> <p>Sobald die Rückstände aufgearbeitet sind und eine umfassende Aktenprüfung abgeschlossen wurde, wird eine nochmalige Personalbemessung erfolgen.</p>
F21	<p>Die Stadt Krefeld hat für die Steuerung der Hilfefälle im Qualitätshandbuch einen strukturierten Prozess festgeschrieben.</p> <p>Die vorgegebenen Verfahrensstandards berücksichtigen notwendige Schritte. Allerdings schreiben sie eine Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte nicht zwingend vor.</p>	<p>Die Prozesse werden hinsichtlich einer Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte überprüft.</p> <p>Auf die Ausführungen zu E16 wird verwiesen.</p>

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E21	Vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen muss die Stadt Krefeld zwingend wirtschaftliche Aspekte bei der Leistungsvergabe berücksichtigen.	
F22	Für die Berichtspflichten der Leistungsanbieter im Rahmen des Hilfeplanverfahrens existieren keine einheitlichen Vorgaben bezüglich der Ausgestaltung der Berichte.	Im Zuge organisatorischen Veränderungen im Jahr 2019 wurde auch der Qualitätsdialog mit den freien Trägern intensiviert und verbessert.  Das Thema der Berichterstattung der freien Träger wird im Qualitätsdialog aufgegriffen, mit dem Ziel verbindliche Maßstäbe abzustimmen und einzuführen.
E22	Die Abteilung Familien sollte verbindliche Maßstäbe und eine einheitliche Berichtsstruktur für die Berichte der Leistungsanbieter im Hilfeplanverfahren erarbeiten. Hieraus müssen die erbrachten Leistungen und das Maß der Erreichung des im Hilfeplan vereinbarten Zieles hervorgehen. Nur so kann sie prüfen, inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht wurden.	
F23	Die Stadt Krefeld hat bereits präventive Angebote und Vernetzungen. Eine eigene Abteilung für präventive Maßnahmen im Fachbereich 51 verdeutlicht den Stellenwert der Prävention.	Eine eigene Abteilung für präventive Maßnahmen ist derzeit nicht geplant. Über die Stelle der Koordination der kommunalen Präventionsketten werden die Informationen zu präventiven Maßnahmen an einer Stelle gebündelt.
F24	Obwohl die Stadt Krefeld strukturell nicht stärker belastet ist als die meisten anderen kreisfreien Städte, verzeichnet sie im interkommunalen Vergleich 2017 den zweithöchsten Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren.	s. F 15 Zu den Herausforderungen bzgl. qualifizierten Personals kommen steigende pädagogische Unterstützungsbedarfe in den Familien, sowie die Herausforderungen bei der Unterbringung und Betreuung der UMA, mit den einhergehenden fiskalischen Auswirkungen.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
	Im Verlauf der Jahre 2015 bis 2018 ist er kontinuierlich gestiegen. Der hohe Fehlbetrag resultiert aus hohen Aufwendungen je Hilfefall bei gleichzeitig hoher Falldichte.	
F25  E25	<p>Hohe Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung belasten den Fehlbetrag der Stadt Krefeld. Bei den Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren verzeichnet sie die dritthöchsten Aufwendungen. Je Hilfefall muss die Stadt Krefeld mehr aufwenden, als drei Viertel der Vergleichskommunen.</p> <p>Vor dem Hintergrund der hohen stationären Aufwendungen muss die Stadt Krefeld zwingend die Steuerung optimieren und wirtschaftliche Aspekte bei der Leistungsvergabe berücksichtigen. Maßnahmen zur Rückführung sollten Bestandteil der Leistungsbeschreibung bei Heimunterbringungen sein, sofern eine Rückführung in Betracht kommt.</p>	<p>s. Erläuterungen zu E16</p> <p>Ausschlaggebend für die Fallsteuerung ist das Vorhandensein qualifizierten Personals. Dies betrifft sowohl die Zielsetzung und Kontrolle der Zielerreichung, als auch die Prüfung einer möglichen Rückführung.</p> <p>Nahezu alle Einrichtungen führen Rückführungsmaßnahmen in ihren Leistungsbeschreibungen auf. Zusätzlich bieten einige Träger ein Rückführungsmanagement an, welches in einem Zeitraum von 6-12 Monaten die Rückkehr des Kindes in die Familie vorbereitet, umsetzt und nachbetreut.</p>
F26	Der Anteil ambulanter Hilfefälle ist in der Stadt Krefeld, verglichen mit den anderen kreisfreien Städten, nach wie vor gering.	Das Verhältnis ambulant / stationär wird seit 2015 deutlich durch die Verteilung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge beeinflusst. Vor der Flüchtlingskrise wurden lediglich 2 UMA/Jahr betreut. Nach Beginn der Verteilung stieg die Zahl auf nahezu 180, die überwiegend in stationären Settings betreut wurden.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
	<p>Folglich ist der Anteil stationärer Hilfen hoch. Hinzu kommt eine hohe Falldichte. Der hohe Anteil kostenintensiver stationärer Hilfen, ausgehend von einer hohen Falldichte, belastet den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung in Krefeld erheblich.</p>	<p>Die 180 zusätzlichen Fälle bedeuteten einen Zuwachs von über 40% im stationären Bereich. Zudem wurden stets mehr UMA aufgenommen, als die Verteilquote vorschrieb.</p> <p>Grundsätzlich schreiben die Standards im Qualitätshandbuch vor, dass pädagogische Bedarfe sofern möglich durch ambulante Unterstützung gedeckt werden sollen, um die Trennung von Eltern und Kindern zu vermeiden. Hierbei muss jedoch stets der Kinderschutz gewahrt bleiben.</p> <p>Die Falldichte wird wesentlich durch die Entwicklungen bei der Eingliederungshilfe gem. §35a beeinflusst. Nach dem Inkrafttreten des Inklusionsgesetzes steigen die Fallzahlen für Integrationshelfer pro Jahr um durchschnittlich 35%. Eine Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.</p>
F27	<p>Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen ist in der Stadt Krefeld unterdurchschnittlich. Dies wirkt ebenfalls belastend auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung aus.</p>	<p>s. F26</p> <p>Bereits vor der Flüchtlingskrise (und bis heute) gestaltete sich jedoch die Akquise „neuer“ Pflegeeltern äußerst schwierig. Trotz umfangreicher Bemühungen werden nicht ausreichend geeignete Bewerber gefunden. Auch die Kooperation mit einem freien Träger kann den bestehenden Bedarf an Pflegefamilien nicht vollständig decken.</p>
F28	<p>Die Falldichte der Stadt Krefeld ist hoch. 2017 hatte die Stadt Krefeld ein höheres einwohnerbezogenes Fallaufkommen als 75 Prozent der Vergleichskommunen. In 2018 steigt die Falldichte auf hohem Niveau weiter an. Die belastet die Aufwendungen und den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung.</p>	<p>s. F26</p>

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F29	Die Fallzahlen steigen in allen wesentlichen Hilfearten stark an. Die stationären Hilfen verzeichnen ab 2016 einen deutlichen Anstieg, auch aufgrund der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.	s. F 26
F30	Die Stadt Krefeld konnte in der Prüfung weder Angaben zu den Verweildauern bei den stationären Hilfen noch zu Betreuungszeiten der ambulanten Hilfen machen. Diese waren nach Aussage der Stadt Krefeld systembedingt über die Software LogoData nicht auswertbar. Auch über die Anzahl der erfolgreichen Rückführungen von Kindern aus der stationären Unterbringung in die Herkunftsfamilie liegen in der Stadt Krefeld keine Daten vor.	<p>Nach der Einführung der neuen Software stehen jetzt auch die Möglichkeiten zur Auswertung und Kontrolle von Laufzeiten zur Verfügung.</p> <p>Die regelmäßige Erhebung und Auswertung der Hilfedauern wird in das neue Berichtswesen mit einfließen.</p>
E30	Die Stadt Krefeld muss bei bestehenden Fällen die Laufzeiten im Blick halten. Sie sollte die systemischen Voraussetzungen im Fachverfahren schaffen, um zukünftig die Laufzeiten und Verweildauern der Hilfen auszuwerten. Hierdurch erhält das Fachcontrolling steuerungsrelevante Informationen. Auch der Anteil der erfolgten Rückführungen und Verselbständigungen sollte ermittelt werden, um den Erfolg der Konzepte einschätzen zu können.	

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F31	Der Fachbereich 51 hat keine Begrenzungen der maximalen Fachleistungsstunden und Laufzeiten vorgegeben. Laufzeiten der flexiblen ambulanten Hilfen werden bislang nicht ausgewertet. Dies erschwert die Steuerung. Darüber hinaus ist von steigenden Fallzahlen auszugehen, wenn Standards, wie in der Stadt Krefeld, über einen längeren Zeitraum nicht eingehalten werden.	s. F12 und F30
E31	Die Stadt Krefeld sollte Standards für Laufzeitbegrenzung definieren, Obergrenzen für maximal zu bewilligende Fachleistungsstunden einführen sowie die Laufzeiten im Fachverfahren pflegen und auswerten. Da genügend Anbieter für die Hilfen im Stadtgebiet vorhanden sind, sollten wirtschaftliche Aspekte bei der Auswahl eine Rolle spielen. Diese Steuerungsmaßnahmen sind geeignet, die Falldichte positiv beeinflussen und den Fehlbetrag zu reduzieren.	
F32	Trotz durchschnittlicher Aufwendungen je Hilfefall sind die einwohnerbezogenen Aufwendungen höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Grund ist eine hohe Falldichte.	s. F12 und F26 Die Hilfen gem. §31 decken die pädagogischen Bedarfe im Familiensystem und sollen u.a. stationäre Unterbringungen möglichst vermeiden. Insofern ist die Einrichtung dieser Hilfen grundsätzlich sinnvoll.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E32	Auch für die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII sollte die Stadt Krefeld Steuerungsmaßnahmen zur Reduzierung von Falldichte und Fehlbetrag ergreifen.	Da mit der neuen Software jetzt aber auch Möglichkeiten bestehen Laufzeiten und bewilligte Stunden auszuwerten, soll die Analyse der Hilfen im Zusammenwirken mit der Auswertung der Wirkungsmessung in das Berichtswesen einfließen. Hieraus können dann steuerungsrelevante Erkenntnisse gewonnen und umgesetzt werden.
E33	<p>Die Aufwendungen der Vollzeitpflege je Hilfefall in der Stadt Krefeld sind hoch. Sie werden unter anderem durch die hohe Anzahl an Fällen in Erziehungsstellen sowie langen durchschnittlichen Verweildauern in Bereitschaftspflegeverhältnissen negativ beeinflusst.</p> <p>Die Bereitschaftspflege ist eine kurzfristige Unterbringungsform und steht nicht im Einklang mit den langen durchschnittlichen Verweildauern in Krefeld. Die Stadt Krefeld sollte versuchen die Verweildauern in der Bereitschaftspflege zukünftig zu reduzieren und damit der Zielsetzung dieser Hilfeart als Kurzzeitpflege gerecht zu werden.</p>	<p>Die Verweildauern der Bereitschaftspflege werden bereits strukturiert analysiert und mit dem Träger und den Fachkräften Perspektiven im Einzelfall entwickelt.</p> <p>Problematisch sind hierbei jedoch die oftmals langwierigen Verfahren der Familiengerichte, die eine dauerhafte Hilfeplanung erschweren. In der Bereitschaftspflege werden i.d.R. Kinder unter 4 Jahren aufgenommen. Für diese ist eine dauerhafte (Anschluss-)Unterbringung nur in Erziehungsstellen oder Pflegefamilien möglich.</p> <p>Pflegefamilien nehmen ein Kind aber nicht bei sich auf, wenn nicht sichergestellt ist, dass dieses auch für längere Zeit bei ihnen bleibt. Diese Voraussetzung ist aber bei schwebenden familiengerichtlichen Verfahren nicht gegeben, sodass nur Erziehungsstellen genutzt werden können, um die Bereitschaftspflege zu beenden.</p> <p>Erziehungsstellen sind aber dem Grunde nach für Kinder/Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedarfen vorgesehen, die nicht jedes Kind in Bereitschaftspflege tatsächlich hat.</p> <p>Die gesetzliche Zielsetzung der Bereitschaftspflege als Kurzzeitpflege lässt sich wegen der nicht zur Verfügung stehenden Anschlussmaßnahmen bzw. zeitlichen Verzögerung durch Prozessdauern nur eingeschränkt verwirklichen.</p>





**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F35	Die Stadt Krefeld kann die durchschnittliche Verweildauer in Einrichtungen nicht auswerten. Mit einem Wechsel der Fachanwendung soll das zukünftig möglich sein.	s. F30
F36	Die Stadt Krefeld verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit in Krefelder Einrichtungen oder ortsnah unterzubringen. Die Auswahl trifft die fallführende Fachkraft. Auch bei kostenintensiven Fällen ist eine Entscheidung durch eine Führungskraft nicht vorgesehen.	s. E 16
E36	Die Stadt Krefeld sollte künftig Heimfälle im Rahmen einer Kostenhierarchie bewilligen und regelmäßige, anlassunabhängige Überprüfungen der Heimfälle z.B. durch die einzurichtende Innenrevision durchführen.	
F37	Die perspektivische Rückführung der Kinder in die Familie wird in der Stadt Krefeld bei jeder stationären Maßnahme geprüft. Die Standards der Hilfeplanung, ergänzt um Arbeitsanweisungen, spiegeln dies wieder. Daten und Informationen über die Anzahl der tatsächlich erfolgreichen Rückführung hat die Stadt Krefeld nicht.	

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E37	Die Stadt Krefeld sollte künftig regelmäßig auswerten, wie hoch der Anteil der erfolgreich rückgeführten Heimfälle ist. Die Rückführung ist wichtig, um die Fallzahlen und Verweildauern in der Heimerziehung zu reduzieren. Grundlage dafür könnte ein eigenes Rückführungskonzept sein.	Die Anregung wird im Rahmen der Änderungen im Berichtswesen aufgegriffen.  Hierzu bedarf es jedoch einer Definition des Begriffes „erfolgreich“ und der Erarbeitung entsprechender Prozesse und Standards.
F38	Die gpaNRW befürwortet die Verankerung der Verselbstständigung Jugendlicher ab dem 15. Lebensjahr im Rahmen der Hilfeplanung. Eine konsequente Orientierung an der Verselbstständigung kann Verweildauern verkürzen und Aufwendungen reduzieren.	
E38	Die Stadt Krefeld sollte für die Bewertung der Verselbstständigung ein Punktesystem und Standards dazu einführen, um dem ASD die Beurteilung der Gesamtsituation zu erleichtern. Auch der Leistungsempfänger sollte den Stand der Verselbstständigung bewerten.	Ein formalisiertes Punktesystem wurde im Zuge des Dialoges mit den Trägern bereits einmal diskutiert und sowohl von Trägern, als auch den Fachkräften der Abteilung Familien als nicht zielführend verworfen. Pädagogische Prozesse lassen sich nicht anhand von „Bepunktungen“ beurteilen. Als Konsens wurde der „Vorbericht Verselbstständigung“ entworfen, in welchem die wesentlichen Teilbereiche der Verselbstständigung benannt sind, die im HPG auch thematisiert werden.
F39	Bei den Aufwendungen je Hilfsfall mit Auslandsunterbringung verzeichnet die Stadt Krefeld interkommunal den Maximalwert.	Dies wird durch einen Einzelfall verursacht, der aufgrund der erheblichen Komplexität und des extrem hohen Betreuungsaufwandes außergewöhnlich hohe Kosten verursacht.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F40	Die Stadt Krefeld verzeichnet im Vergleich Aufwendungen je Hilfefall Eingliederungshilfe deutlich über dem 3. Viertelwert nahe des Maximums. Da die Falldichte im Vergleich jedoch niedriger ist als in 75 Prozent der Vergleichskommunen, ergeben sich einwohnerbezogenen durchschnittliche Aufwendungen für Hilfefälle nach § 35 a SGB VIII.	Die Eingliederungshilfe wird seit Jahren durch ein spezielles Sachgebiet bearbeitet, das die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung qualitativ hochwertig prüft. Die Bedarfe in den Einzelfällen steigen jedoch insbesondere seit der Verabschiedung des Inklusionsgesetzes NRW und des Bundesteilhabegesetzes mit enormer Dynamik an. Da das Schulsystem nicht auf eine inklusive Beschulung eingestellt ist, fungiert die Jugendhilfe als Ausfallbürge etwa für die Bereitstellung von Inklusionshelfern im Regelschulsystem.
F41	Bei den ambulanten Aufwendungen je Hilfefall nach § 35 a bildet die Stadt Krefeld mit 25.077 Euro den Maximalwert. Obwohl ein Anteil von fast 77 Prozent der ambulanten Hilfen auf die Integrationshelfer/Schulbegleitung entfällt, wertet die Stadt Krefeld die Ausgaben für diese bedeutende und oft kostenintensive Hilfeart nicht aus.	Die Voraussetzungen für eine Auswertung lagen wegen der veralteten Software bislang nicht vor. Mit Einführung von Jugis werden die I-Helfer als eigene Hilfeleistung erfasst und sind damit künftig auswertbar.
E41	Die Stadt Krefeld sollte bei Neueinführung der Jugendamtssoftware die technischen Voraussetzungen schaffen, um die Aufwendungen für Integrationshelfer differenziert verbuchen zu können. Hierdurch erhält die Stadt eine notwendige zusätzliche steuerungsrelevante Information.	
F42	Die Fallzahlen nach § 35a SGB VIII steigen im Zeitverlauf seit 2014 kontinuierlich stark an. Insbesondere die ambulanten	s-. F 40



**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F45	<p>Die Aufwendungen der Stadt Krefeld nach § 41 SGB VIII sind im Zeitverlauf deutlich angestiegen, ebenso die Fallzahlen.</p> <p>Eine im Vergleich hohe Falldichte führt zu einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige, die mit 775 Euro je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren den 3. Viertelwert überschreiten.</p>	<p>s. E34</p> <p>Für junge Volljährige gelten dieselben Entwicklungen, wie für Minderjährige</p>
F46	<p>Sowohl die ambulanten als auch die stationären Fallzahlen nach § 41 SGB VIII steigen seit 2015 erheblich an. Ein Grund sind die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA).</p> <p>Aber auch ohne die UMA steigen die Fallzahlen der Hilfen für Junge Volljährige. Die Nichteinhaltung der Verfahrensstandards könnte ein Grund dafür sein.</p>	<p>Neben den Aufwänden für UMA führt auch die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt dazu, dass stationär untergebrachte junge Volljährige nicht zeitnah in einer eigenen Wohnung verselbständigt werden können, weil kaum geeignete, finanzierbare Wohnungen zur Verfügung stehen. Dies führt zu längeren Laufzeiten.</p> <p>Die Daten der jungen Volljährigen wurden bereits strukturiert ausgewertet und für 2019 und 2020 mit Zielsetzungen für Fallzahlen und Kosten versehen.</p>
E46	<p>Die Stadt Krefeld sollte auch für die Hilfen nach § 41 SGB VIII Maßnahmen ergreifen, um die Fallzahlen und Aufwendungen zu reduzieren. Neben der Analyse von Laufzeiten und Verweildauern in Heimen ist insbesondere eine frühzeitige Verselbständigung der Jungen Volljährigen durch geeignete Maßnahmen zu forcieren. Die Stadt sollte ein Verselbständigungskonzept erarbeiten.</p>	<p>Die Entwicklungen hierzu werden in den Controllinggesprächen mit der FBL besprochen.</p> <p>Darüber hinaus wird derzeit ein Fachkonzept zum Umgang mit Anträgen gem. §41 erarbeitet.</p>

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F47	<p>Die Aufwendungen UMA je Hilfefall und der Anteil der Hilfefälle UMA an den Hilfefällen gesamt liegen Jahr 2017 am Median. 2018 reduziert sich der Anteil in Krefeld aufgrund gestiegener Gesamt-Hilfefälle leicht.</p> <p>Die Fallzahlen für UMA sind 2017 und 2018 konstant. Die Aufwendungen UMA je Hilfefall konnten 2018 jedoch deutlich reduziert werden.</p>	<p>Die Fallzahlen sollen mittelfristig auf die Quote abgesenkt werden. Dadurch dass in vielen Fällen die stationäre Unterbringung beendet werden konnte und nur bei Bedarf noch ambulante Unterstützung erbracht wird, sind die Kosten entsprechend gesunken.</p>
F48	<p>Den Aufwendungen der Inobhutnahme für Kinder und Jugendliche sind in Krefeld durchschnittlich. Dem Jugendamt ist es gelungen, ein ausreichend großes Kontingent an verfügbaren Plätzen vorzuhalten. Der Prozess der Inobhutnahme ist für alle Beteiligten gut beschrieben.</p>	<p>s. F49</p>
F49	<p>Die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII schwanken im Zeitverlauf. Die Aufwendungen je Hilfefall sind vergleichsweise gering.</p>	<p>Die Aufwendungen werden durch die Vorgabe beeinflusst, dass Inobhutnahmen i.d.R. binnen 28 Tagen zu beenden oder in Anschlussmaßnahmen (ambulant oder stationär) zu überführen sind. Dies dient der zügigen Perspektivklärung der betroffenen Kinder und Jugendlichen.</p>
F50	<p>Die Stadt Krefeld hat hohe Aufwendungen je Hilfefall nach § 42a SGB VII am Maximalwert. Mit Beginn der Flüchtlingswelle wurden sehr kurzfristig Angebote bei freien Trägern geschaffen. Die Stadt Krefeld hat den freien Trägern finanzielle Zugeständnisse gemacht um den Bedarf zu decken. Der Anteil der vorläufigen Inobhutnahmen für UMA ist gering.</p>	<p>s. E34 letzter Absatz</p>

# Prüfbericht GPA

## Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51

### Anlage 1

#### Entgelttabellen für Leistungen gem. § 34 SGB VIII und Entgelttabellen für Leistungen gem. § 19 SGB VIII

Erfasst wurden:

- Einrichtungen, für die das JA Krefeld für den Abschluss von Entgeltvereinbarungen (ohne UMA-Einrichtungen) örtlich zuständig ist.
- Einige Einrichtungen aus der näheren Umgebung, für die andere JÄ für den Abschluss von Entgeltvereinbarungen zuständig sind.

Die Tabellen sind jeweils unterteilt nach Regel- und Intensivangeboten.

<b>Externer Vergleich § 34 für die Jahre 2015 – 2018</b>						Entgeltsätze jeweils zum 01.01. des jeweiligen Jahres								
(ohne UMA-Einrichtungen)														
Einrichtung	Regel	jeweils zum Stichtag 01.01.				Steigerung		Intensiv	jeweils zum Stichtag 01.01.				Steigerung	
	1:1,7 - 1:2,13					Summe	Durchschnitt	1:1,2-1:1,6					Summe	Durchschnitt
Zuständigkeit JA Krefeld	Intensität	2015	2016	2017	2018	2015-2018	2015-2018	Intensität	2015	2016	2017	2018	2015-2018	2015-2018
Bruckhausen	1 zu 1,98	138,75	141,53	147,58	153,29	10,40%	3,46%	1 zu 1,63	156,95	160,09	167,21	173,66	10,64%	3,55%
Marianum	1 zu 2,02	132,50	137,80	137,11	142,06	7,20%	2,40%	1 zu 1,2	k. A.	171,55	196,51	201,33	14,50%	7,25%
Kolping*	1 zu 1,8	k. A.*	k. A.*	132,60	151,92	14,50%	14,50%	1 zu 1,2	k.A.*	k. A.*	178,06	191,74	7,60%	7,60%
SKF-St. Irmgardis	1 zu 2,13	125,16	125,16	125,16	129,71	3,60%	1,20%	1 zu 1,49	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		
Kastanienhof	1 zu 1,8	144,80	157,36	157,36	163,88	13,00%	4,33%	1 zu 1,2	191,28	208,55	208,55	218,01	14,00%	4,67%
Durchschnitt Krefeld		<b>135,30</b>	<b>140,46</b>	<b>139,96</b>	<b>148,17</b>	<b>9,50%</b>	<b>3,17%</b>		<b>174,12</b>	<b>180,06</b>	<b>187,58</b>	<b>196,19</b>	<b>12,60%</b>	<b>4,20%</b>
<b>Zuständigkeit anderer JÄ</b>														
Fichtenhain	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			1 zu 1,26	185,33	185,33	215,43	215,43	16,30%	5,40%
Annenhof	1 zu 1,7	145,93	150,67	157,59	161,77	10,90%	3,63%	1 zu 1,28	189,62	195,78	204,77	210,20	10,85%	3,60%
Schloss Dilborn	1 zu 1,8	162,00	172,70	177,35	181,17	11,83%	3,94%	1 zu 1,32	194,14	198,64	198,64	217,67	12,12%	4,04%
Neuk. Erz. Verein	1 zu 1,72	170,57	164,06	173,23	173,23	1,60%	0,53%	1 zu 1,21	214,47	206,28	217,82	217,82	1,60%	0,53%
SOS Kinderdorf Niederrh.	1 zu 1,74	130,14	144,47	147,65	156,61	20,40%	6,80%	1 zu 1,64	143,25	150,46	153,79	163,25	14,00%	4,67%
Haus an der Dorenburg	1 zu 1,8	127,76	132,36	132,36	165,87	30,00%	10,00%	1 zu 1,3	162,46	168,31	168,31	198,97	22,50%	7,50%
Corsten M'gladbach	1 zu 1,8	130,62	130,62	146,14	150,74	15,40%	5,13%	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k. A.		
Graf Recke Stiftung	1 zu 1,9	155,03	155,03	160,31	163,40	5,40%	1,80%	1 zu 1,4	181,67	193,25	193,25	199,83	10,00%	3,33%
Kinderheimat Neuk.Vlyun	1 zu 1,88	k.A.	136,90	141,55	141,55	3,40%	1,70%	1 zu 1,4	153,57	153,57	158,79	158,79	3,40%	1,13%
St. Josef Duisburg	1 zu 1,9	129,60	152,02	152,02	156,60	20,80%	6,93%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		
Durchschnitt Auswärtige		<b>143,96</b>	<b>148,76</b>	<b>154,24</b>	<b>161,22</b>	<b>12,00%</b>	<b>4,00%</b>		<b>178,06</b>	<b>181,45</b>	<b>188,85</b>	<b>197,75</b>	<b>11,10%</b>	<b>3,70%</b>
*grundlegende Änderung der Betriebserlaubnis und Wechsel des Tarifvertrages														
Ho/Schl._Stand Febr. 2020														



**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung / Fachbereich 51**

**Anlage 2**

<b>Externer Vergleich § 19 für die Jahre 2015 - 2018</b>						<b>(ohne UMA-Angebote)</b>								
<b>Regelangebot: Betreuungsintensität für die Mutter ca. 1:1,7 bis 1:2,26</b>						<b>Intensivangebot: Betreuungsintensität ca. 1:1,15 bis 1:1,63</b>								
Einrichtung	Regelangebot	Entgelt Mutter + Kind				Steigerung	Durchschnitt	Intensiv	Entgelt Mutter + Kind				Steigerung	Durchschnitt
	Mutter	jeweils zum Stichtag 01.01.				insges.	pro Jahr	Mutter	jeweils zum Stichtag 01.01.				insges.	pro Jahr
Zuständigkeit JA Krefeld	Intensität	2015	2016	2017	2018	2015-2018	2015-2018	Intensität	2015	2016	2017	2018	2015-2018	2015-2018
<b>SKF - Krefeld</b>	<b>1 zu 2,13</b>	k.A.	k. A.	k. A.	232,25*									
Zuständigkeit andere JÄ														
Erz. Verein														
Dilborn	1 zu 1,76	286,29	305,20	313,41	329,77	15,00%	5,00%	1 zu 1,63	270,93	270,93	285,89	285,89	5,50%	1,80%
Hephata	1 zu 2,01	268,90	268,90	277,24	276,50	2,80%	0,90%							
Azeh								1 zu 1,3	259,12	259,12	280,76	280,76	8,30%	2,70%
Irmg.Haus DU	1 zu 2,0	194,30	213,73	223,67	223,67	15,00%	5,00%	1 zu 1,5	218,20	240,81	252,01	252,01	15,40%	5,10%
Gertrud-Zillich	1 zu 1,70	246,41	246,41	255,60	255,60	3,70%	1,20%							
DonBoscoGeldern								1 zu 1,15	266,65	288,08	302,34	302,34	13,30%	4,40%
Deutscher Orden	1 zu 2,26	215,84	219,08	225,66	233,44	8,00%	2,70%							
EVJFKaarst	**													
Annenhof	1 zu 2,0	264,60	273,20	285,77	293,35	10,80%	3,60%							
Spatzennest	1 zu 1,70	k. A.	279,7	k. A.	k. A.									
<b>Durchschnitt auswärtige JÄ</b>		<b>246,06</b>	<b>258,04</b>	<b>263,56</b>	<b>268,72</b>	<b>9,20%</b>	<b>3,06%</b>		<b>253,73</b>	<b>264,74</b>	<b>280,25</b>	<b>280,25</b>	<b>10,45%</b>	<b>3,50%</b>
* in früherer Zeit erfolgte die Abrechnung gem. § 34 SGB VIII														
**Kosten für das Kind variieren sehr stark, daher nicht erfasst														
Ho/Schl._Stand Febr. 2020														



**Überörtliche Prüfung der Stadt Krefeld  
durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
im Jahr 2019**

**hier: Stellungnahme der Verwaltung (FB 50) zum Prüfungsgebiet  
- Hilfe zur Pflege**

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F1	In Krefeld leben bereits 2018 vergleichsweise viele Menschen, die älter als 65 Jahre sind. Die Anzahl Älterer und ihr Anteil an der Krefelder Gesamtbevölkerung wird weiter ansteigen. Gleichzeitig werden immer weniger Krefelder unter 65 Jahre alt sein. Die Altersverschiebung hin zu der älteren Bevölkerungsgruppe zulasten der Altersgruppe der pflegenden Menschen wird sich belastend auf die Pflegesituation auswirken.	Diese Entwicklung ist bekannt und wird bei hiesigen Planungen (z.B. Altenplanung) berücksichtigt.
F2	Obwohl Krefeld eine überdurchschnittlich hohe SGB II- und Arbeitslosenquote aufweist, haben die Krefelder 2018 im Mittel noch eine höhere Kaufkraft als die Einwohner in der Hälfte der Vergleichskommunen.  Mit Blick auf die Zukunft ist aber davon auszugehen, dass in Krefeld zukünftig mehr Menschen Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII sowie Pflegegeld in Anspruch nehmen müssen.	Unter Berücksichtigung/Beibehaltung der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen wird dies so eintreten.
F3	Die Stadt Krefeld hat 2018 alle Leistungsbezieher sowohl außerhalb als auch in Einrichtungen neu begutachtet.	Die Stadt Krefeld hat 2018 alle Leistungsbezieher der ehemaligen Pflegestufe 0 sowohl außerhalb als auch in Einrichtungen neu begutachtet.
F4	Obwohl in Krefeld ein vergleichsweise hoher Anteil Pflegebedürftiger ab 65 Jahre lebt, ist die Anzahl der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege bezogen auf 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Leistungsdichte) in Krefeld geringer als bei Dreiviertel der Vergleichskommunen.	Der Vergleich dieser statistischen Größe wird zur Kenntnis genommen.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
	Ein großer Teil der pflegebedürftigen Menschen in Krefeld finanziert seinen individuellen Pflegebedarf somit noch aus Leistungen der Pflegeversicherung und aus eigenen Mitteln.	Dies entspricht auch den hiesigen Erkenntnissen.
F5	Knapp 20 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen in Krefeld werden in einer Einrichtung versorgt, bei rund 80 Prozent reichen ambulante Pflegeleistungen aus. Von den Personen, die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten, werden dagegen nur rund 16 Prozent ambulant versorgt. Damit hat Krefeld im Vergleich der kreisfreien Städte die drittniedrigste ambulante Quote bei den Leistungsbeziehern.	<p>Durch eine intensive Beratung können und sollen vor dem Hintergrund „ambulant vor stationär“ Wege aufgezeigt werden, wie eine ambulante Versorgung - und damit der Verbleib im eigenen Wohnumfeld - so lange wie möglich sichergestellt werden kann.</p> <p>Mit den Mitarbeitenden der Pflegeberatung und Altenhilfe wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der folgende Punkte umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung der Netzwerkarbeit, d.h. Kontaktaufbau bzw. -ausweitung mit allen Akteuren im jeweiligen Quartier, wie z.B. Ärzten, Apotheken, Altenclubs, Pfarrgemeinden/Gemeindereferenten, Seniorenzentren freier Träger, Vereinen, ambulanten Pflegediensten, Sozialdiensten insbesondere der Krankenhäuser</li> <li>• Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, damit eine kontinuierliche Präsenz in den Köpfen der Bürger/innen, Ärzte, Vereine, Verbände etc. entsteht, z.B. durch das Halten von Vorträgen, Beratungen bei Veranstaltungen, Besuch von Altencafés etc.</li> <li>• Aktivierung der Zusammenarbeit mit den Krankenhaussozialdiensten; Aufzeigen bedarfsgerechter Versorgungsmöglichkeiten und entsprechend geplanten Übergängen zwischen den Versorgungsbereichen bei klarer Aufgabenzuständigkeit</li> </ul>

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung der Zusammenarbeit mit allen bei der Stadt Krefeld im Einzelfall zuständigen Stellen, wie z.B. Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen – Grundsicherung -, Fachbereich Gesundheit, Fachbereich Ordnung etc.</li> <li>• Frühzeitige Beratung in Kurzzeitpflegeeinrichtungen, damit eine Rückkehr in das eigene Wohnumfeld ermöglicht werden kann</li> <li>• Beratung in Rehasentren wie z.B. Salvea, Helios Orthocampus und in Physiotherapiepraxen</li> <li>• Zeitnähere Fallwiedervorlage, damit Handlungsbedarfe bei Veränderungen der persönlichen Situation erfasst und begleitet werden können</li> <li>• Aktives Aufsuchen älterer Menschen durch regelmäßigen Besuch von Altencafés und Altenclubs</li> <li>• Erweiterte Dokumentation bezüglich der Ergebnisse der Beratungen (Wirkungserkenntnisse, Wirkungskennzahlen)</li> </ul>
F6	Nur zwei von 16 Vergleichskommunen haben eine noch geringere ambulante Quote als die Stadt Krefeld. In anderen Städten verbleiben mehr pflegebedürftige Menschen mit Anspruch auf Hilfe zur Pflege in ihrer vertrauten Umgebung.	
F7	Obwohl vergleichsweise wenig Menschen über 65 Jahre in Krefeld Hilfe zur Pflege beziehen, sind die Transferaufwendungen in der Hilfe zur Pflege je Einwohner ab 65 Jahren hoch. Nur eine	Die Stadt Krefeld hat wenig Einfluss auf die Preisentwicklung der Pflegeheime im Raum Krefeld. Seit Jahren hat Krefeld die teuersten Pflegeheime.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
	Vergleichskommune hat noch höhere einwohnerbezogene Transferaufwendungen.	Eine große Anzahl der Krefelder Pflegeeinrichtungen befindet sich in der Trägerschaft christlicher Wohlfahrtsverbände, die ihr Personal nach kirchlichen oder vergleichbaren Tarifverträgen vergütet. Um auf dem Markt mindestens konkurrenzfähig zu sein, haben sich die privaten Anbieter bezüglich der Gehälter angepasst. Dies bedingt seit Jahren einen hohen „Einrichtungseigenen Eigenanteil“ sowie hohe Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
F8	Die Stadt Krefeld hat die höchsten Transferaufwendungen je Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege im Vergleich. Die Transferaufwendungen je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen sind überdurchschnittlich. In Einrichtungen leistet Krefeld die höchsten Transferaufwendungen je Leistungsbezieher.	Siehe Stellungnahme zu F7
F9	Die Hilfe außerhalb von Einrichtungen verursacht erheblich geringere Gesamtaufwendungen als in Einrichtungen. Daher ist es wichtig, dass die Stadt Krefeld den Grundsatz ‘ambulant vor stationär’ im Rahmen ihrer Steuerungsmöglichkeiten konsequent verfolgt.	Siehe Ausführungen zu F5
F10	Die vergleichsweise hohen Transferaufwendungen je Leistungsbezieher in Einrichtungen sind auch durch hohe Zuzahlungen verursacht. Krefeld hat die höchste durchschnittliche Zuzahlung pro Monat für die Unterbringung in Einrichtungen.	Die Stadt Krefeld hat wenig Einfluss auf die Preisentwicklung der Pflegeheime im Raum Krefeld. Seit Jahren hat Krefeld die teuersten Pflegeheime. Eine große Anzahl der Krefelder Pflegeeinrichtungen befindet sich in der Trägerschaft christlicher Wohlfahrtsverbände, die ihr Personal nach kirchlichen oder vergleichbaren Tarifverträgen vergütet. Um auf dem Markt mindestens

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E10	Die Stadt Krefeld sollte bei den Leistungsempfängern die Versorgung außerhalb von Einrichtungen stärken, um die finanzwirtschaftliche Situation in der Hilfe zur Pflege insgesamt zu verbessern.	<p>konkurrenzfähig zu sein, haben sich die privaten Anbieter bezüglich der Gehälter angepasst. Dies bedingt seit Jahren einen hohen „Einrichtungseigenen Eigenanteil“ sowie hohe Kosten für Unterkunft und Verpflegung.</p> <p>Der hier bereits erarbeitete Maßnahmen-Katalog zur Verbesserung der Situation und Ergebnisse der Arbeit der Pflegeberatung und Altenhilfe in Bezug auf den Grundsatz ambulant vor stationär wird nochmals nachdrücklich mit den Kolleginnen der Pflegeberatung und Altenhilfe sowie der Wohnberatung besprochen. Durch verschiedene personelle Wechsel langjähriger Kolleginnen und Kollegen wächst die Möglichkeit einer Verbesserung, da alte Verfahrensweisen etc. ausgeräumt werden können.</p>
F11	Die Stadt Krefeld erzielt im Vergleich die höchsten Erträge aus der Unterhaltsheranziehung je Leistungsbezieher. Wie viel davon auf den ambulanten Bereich und auf den stationären Bereich entfallen kann sie nicht beziffern.	Ja, stimmt
F12	Der Aufgabenbereich Hilfe zur Pflege ist in Krefeld so organisiert, dass eine effektive und rechtmäßige Sachbearbeitung möglich ist. Es existieren aktuelle Stellenbeschreibungen.	Die Rahmenbedingungen (strategische und fachl. Ausrichtung der Organisation und Arbeitsprozesse, aktuelle Arbeitshilfen, Stellen- und Prozessbeschreibungen unterstützen die Arbeitsabläufe, Standards zur Aufgabenerledigung, Einrichtung Wissensmanagement, regelmäßige Fortbildungen, Nutzung Fachsoftware) für eine effektive, effiziente und rechtmäßige Aufgabenerledigung werden weiterentwickelt bzw. nachhaltig angewandt.
F13	Die Stadt Krefeld hatte in den letzten Jahren verstärkt alters- und krankheitsbedingte Fluktuationen im Bereich Hilfe zur	Ja, richtig.



**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
	<p>Pflege. Stellen konnten nicht zeitnah adäquat besetzt werden. In der Folge gab und gibt es Arbeitsrückstände, insbesondere im stationären Bereich.</p>	<p>Die Personalsituation sieht wie folgt aus:</p> <p>Nachdem kurzzeitig alle Stellen im Bereich der stationären Hilfe besetzt waren (unabhängig vom Ausfall einer langzeiterkrankten Kollegin), schied zum 30.09.2019 eine langjährige Kollegin (Teilzeit) und zum 31.12.2019 eine Vollzeitkraft aus.</p> <p>Im Februar 2020 hat der Sachgebietsleiter, der zum 01.05.2020 in die Freizeitphase der Altersteilzeit geht, aufgrund seines noch bestehenden Urlaubsanspruches seinen letzten Arbeitstag. Eine weitere langjährige Kollegin (Teilzeit) beginnt die Freizeitphase der Altersteilzeit ebenfalls im Mai 2020, eine Kollegin (Vollzeit) im Juli 2020, diese wird aber krankheitsbedingt den Dienst bis dahin nicht mehr aufnehmen.</p> <p>Eine Aufteilung der Fälle auf die verbliebenen bzw. verbleibenden Kolleginnen ist erfolgt. An einer Personalgewinnung wird seitens des Fachbereiches weiterhin verstärkt gearbeitet.</p> <p>Die zweite Stelle im Bereich der Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen ist derzeit nicht besetzt. In diesem Bereich erfolgt der überplanmäßige Einsatz bzw. die Erprobung eines leistungsgeminderten Kollegen, der nach langer Erkrankung nicht mehr an seinen ursprünglichen Arbeitsplatz zurückkehren konnte. Ob ein dauerhafter Einsatz dort möglich ist, bleibt noch abzuwarten.</p>

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E13.1	Die Stadt sollte aufgrund von Fluktuationen der Aufgabe Wissens-erhaltung und -transfer hohe Aufmerksamkeit widmen.	Eine Sachbearbeiterstelle wurde mit Grundsatzaufgaben versehen. Diese Stelle hat die stellvertretende Sachgebietsleiterin inne. Neben der Entwicklung von Vordrucken, Statistiken, Verfügungen zu Arbeitsabläufen wurden bzw. werden Arbeitshilfen durch ergänzende Arbeitshandbücher erweitert, die zum Einstieg in die Sachbearbeitung der Hilfe zur Pflege dienen sowie zur Förderung und der Gewährleistung eines einheitlichen Wissensstandes und einer einheitlichen Sachbearbeitung beitragen.
E13.2	Um bestehendes Personal zu binden und Fluktuation einzudämmen, sollten verwaltungs-übergreifend Maßnahmen zur Personalbindung und Personalentwicklung weiterentwickelt werden.	Neben einer Weiterentwicklung verwaltungsübergreifender Maßnahmen an anderer Stelle bietet die Abteilung 503 flexible Arbeits-/Teilzeitmodelle, die Nutzung technischer Möglichkeiten (E-Akte, Homeoffice), eine gute Einarbeitung sowie eine nachhaltige Begleitung der Kollegen, sowie Mitarbeitergespräche
F14	Die Unterhaltsheranziehung in Krefeld erfolgt zentralisiert und spezialisiert. Dies trägt zur Rechtssicherheit bei. Auch in der Unterhaltsheranziehung gibt es Arbeitsrückstände. Nach Einschätzung der Verantwortlichen ist der Bereich personell unterbesetzt. Im interkommunalen Vergleich setzt Krefeld je 10.000 Einwohner über 65 Jahre jedoch mehr Vollzeit-Stellen ein als Dreiviertel der Vergleichskommunen.	Die personelle Ausstattung geht einher mit der diesseitigen Ausrichtung und Auffassung, möglichst inhaltlich vollumfänglich Unterhaltsheranziehung für den betroffenen Personenkreis anzubieten und die kommunale Einnahmeseite in diesem Bereich zu stärken. Auf die korrekten Feststellungen F 11 und F 18 wird insofern gerne verwiesen.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F15	Die stichprobenhafte Aktenprüfung von fünf Prozent der Fälle wird eingehalten.	Richtig!  Unabhängig hiervon wird zukünftig stichprobenartig die Fallbearbeitung in der Pflegeberatung und Altenhilfe, der Wohnberatung und der Begutachtung zur ambulanten Pflege gesichtet.
F16	Die Fallzahlenbelastung in der Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege ist in Krefeld auf einem eher geringen Niveau. Insbesondere bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen liegt die Fallzahl je Vollzeit-Stelle niedriger als bei Dreiviertel der kreisfreien Städte.	Es wird richtigerweise auf einen für Krefeld ermittelten Richtwert hingewiesen. Dieser beinhaltet neben den elektronisch erfassten Zahlfällen auch die Fälle, die elektronisch noch nicht erfasst wurden (Neuanträge) und solche, auf die elektronisch nicht mehr zugegriffen werden kann.  In Krefeld liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei 3,5 Monaten. Leider zeigt der Berichtsentwurf keine Vergleichszahlen der anderen Kommunen hierzu auf. Nach hiesigem Kenntnisstand ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei anderen Kommunen wesentlich länger.
E16	Die Stadt Krefeld sollte die Stellenausstattung prüfen und an den Richtwert anpassen.-	Hier ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass die Sachbearbeiter im ambulanten Bereich neben der Hilfe zur Pflege a.v.E. folgende Aufgabenfelder zu bearbeiten haben: Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen Hilfe zur Pflege für den Besuch der Tagespflege Vertragsgestaltung (LQV) neuer ambulanter Angebote (z.B. für Wohngemeinschaften) sowie einer eventuellen diesbezüglichen Hilfestellung. Diese Sachbearbeitung ist nicht durch die normale statistische Auswertung erfasst.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F17	Die Pflege- und Wohnberatung ist von elementarer Bedeutung, um den Grundsatz 'ambulant vor stationär' sachgerecht umzusetzen. In der Stadt Krefeld ist dort einwohnerbezogen vergleichsweise viel Personal eingesetzt. Aufgrund von Krankheitsfällen stand das Personal allerdings nicht durchgängig zur Verfügung.	Die Stellen der Pflegeberatung und Altenhilfe sind derzeit vollständig besetzt. Die Fallzahlen der Pflegeberatung und Altenhilfe (Anzahl der abgeschlossenen Fallbearbeitungen unabhängig von der Anzahl der persönlichen Kontakte im Verlauf der Bearbeitung) haben sich von 2018 auf 2019 um 246 Fallbearbeitungen erhöht.  Auch die Fallzahlen der Wohnberatung sind in den letzten Jahren stetig gestiegen.
F18	Auch in der Unterhaltsheranziehung ist die Personalausstattung vergleichsweise gut.  Die Aufgaben sind zentralisiert. Der Spezialdienst hat 2018 höhere Erträge aus Unterhaltsheranziehung generiert als in Dreiviertel der Vergleichskommunen.	Nur durch die gewählte Personalausstattung konnten vergleichsweise höhere Erträge erwirtschaftet werden.
E18	Die Stadt Krefeld sollte die Stellenausstattung in der Unterhaltsheranziehung zeitnah den geringeren Fallzahlen aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes anpassen.	Im Zuge rechtlicher Veränderungen oder Entwicklungen werden generell Arbeitsinhalte und -abläufe überprüft und bewertet. Dies wird auch im Zuge der Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zu gegebener Zeit geschehen.
F19	Das Fach- und Finanzcontrolling im Sozialamt der Stadt Krefeld kann verbessert werden. Die Stadt sollte den Fokus stärker auf eine Steuerung auf Basis aussagefähiger Kennzahlen richten.	Entwicklungsmöglichkeiten im Fach- und Finanzcontrolling stehen regelmäßig im Fokus. Veränderungen im Controllingprozess sind oftmals nur in Abstimmung mit der städtischen Finanzverwaltung möglich. Die Feststellung F 19 bzw. die Empfehlung E 19 werden in etwaigen Diskussions- und Findungsprozessen berücksichtigt.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E19	Die Stadt Krefeld sollte ein leistungsfähiges Fach- und Finanzcontrolling inklusive eines Berichtswesens für die Hilfe zur Pflege aufbauen. Das Fach- und Finanzcontrolling sind miteinander zu verzahnen. Die Stadt sollte die Möglichkeiten, die die eingesetzte Fachsoftware für das Controlling bietet, optimal nutzen.	
F20	Die Heimnotwendigkeit wird in Krefeld nur bei Pflegegrad 2 geprüft. Ansonsten sind ärztliche Gutachten ausreichend.	Die Heimnotwendigkeit wird in Krefeld nur bei Pflegegrad 2 geprüft. Ab Pflegegrad 3 wird derzeit noch Heimnotwendigkeit unterstellt.
E20	Rund ein Drittel der Leistungsbezieher in Einrichtungen sind in Pflegegrad 3 eingestuft. Die Stadt Krefeld sollte daher erwägen, die Prüfung der Heimnotwendigkeit auf den Pflegegrad 3 auszudehnen und dies mit einer Beratung der Pflegebedürftigen zuhause zu verknüpfen.	Hierzu erfolgt ein erneuter Austausch mit anderen Kommunen.
F21	Ein Entlassmanagement gibt es in Krefeld bisher nicht. Oftmals erfolgt nach einem Krankenhausaufenthalt eine Aufnahme in Einrichtungen der Pflege, ohne dass es vorher einen Kontakt zwischen Sozialhilfeträger und Leistungsempfänger bzw. dessen Angehörigen gegeben hat.	Das Entlassmanagement ist in erster Linie ein gesetzlich verankertes Instrumentarium der Krankenhäuser. Nichtsdestotrotz wird von hier das Ziel einer guten Zusammenarbeit als entscheidend gesehen, welches aber von beiden Seiten zu bedienen ist. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern wird erneut in Angriff genommen (siehe auch Maßnahmenkatalog unter F5).

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E21	<p>Die Stadt Krefeld sollte sicherstellen, dass Betroffene frühzeitig und regelmäßig von den Beschäftigten der Pflege- und Wohnberatung beraten werden, um den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für die Beratungen noch während eines Krankenhausaufenthalts. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und Beratungsstelle, Pflege und Wohnberatung ist unverzichtbar, um im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt eine ungesteuerte Aufnahme in Einrichtungen der Pflege zu verhindern.</p>	<p>Die wiederholte Kontaktaufnahme zu den Krankenhäusern wird verstärkt, da ein Wissen der Krankenhäuser um die Pflegeberatung und Altenhilfe sowie die Wohnberatung nicht ausreichend erscheint. Das eigentliche Entlassmanagement bleibt jedoch Aufgabe der Krankenhäuser. Es sollte jedoch gemeinsam im Sinne der Betroffenen – bei klarer Aufgabenverteilung und gesetzlichen Zuständigkeiten – gestaltet werden.</p> <p>Unabhängig hiervon wird der Rat die Stadt Krefeld in naher Zukunft beauftragen, mit den Krankenhäusern auf Krefelder Gebiet das aktuelle Entlassmanagement und den Übergang in die Kurzzeitpflege zu evaluieren. Ziel muss sein, ein auf Krefeld abgestimmtes Modell zu entwickeln, das die Thematik der Kurzzeitpflege für alle Personengruppen aufgreift, insbesondere derjenigen, die nur kurzzeitig auf Pflege angewiesen sind.</p>
F22	<p>Es ist positiv, dass die Stadt Krefeld über eine trägerunabhängige und kostenfreie Pflege- und Wohnberatung verfügt. Sie leistet in Krefeld wichtige Arbeit, um eine ausreichende und individuelle Pflege zu Hause zu ermöglichen. Mit dem Ziel, bedarfsgerechte Beratungen durchzuführen, werden auch Pflegefachkräfte eingesetzt.</p>	

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E22	Die Pflege- und Wohnberatung der Stadt Krefeld sollte frühzeitig Kontakt zu älteren Menschen suchen. Auch wenn nach einer erstmaligen Beratung noch keine pflegerischen Hilfen benötigt werden, sollten die Pflege- und Wohnberatung in Kontakt bleiben. Auch könnten ältere Menschen bei Erreichen eines Alters von z.B. 75 oder 80 Jahren aktiv aufgesucht werden.	Siehe hierzu Maßnahmenkatalog unter F5
F23	Es gibt jährliche Auswertungen zu den Anfragen an die Pflege- und Wohnberatung sowie über deren durchgeführte Beratungen.	Hierbei handelt es sich um die Jahresberichte der Pflegeberatung und Altenhilfe sowie der Wohnberatung.
E23	Die Auswertungen sollten auch Wirkungskennzahlen beinhalten, mit denen sich verlässliche Erkenntnisse über den Erfolg von Beratung und Zugangssteuerung gewinnen lassen.	Wirkungskennzahlen bzw. eine Dokumentation des Beratungsverlaufes sowie abschließender Versorgungsergebnisse hat es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sporadisch gegeben. Siehe hierzu Maßnahmenkatalog unter F5.
F24	Die Konferenz „Alter und Pflege“ fördert ein gegenseitiges Verständnis der Akteure untereinander. Sie findet in Krefeld einmal im Jahr statt.	
E24	Um die Akzeptanz der örtlichen Konferenz für Alter und Pflege zu erhöhen, sollte die Stadt Krefeld sie mit aktuellen Themen der Pflege besetzen und aktivierende Elemente in die Konferenz einbauen.	Um die Akzeptanz der Konferenz Alter und Pflege zu erhöhen, wurde zwischenzeitlich eine Untergruppe zum Thema „Generalistische Pflegeausbildung“ gebildet. Trotz der Wichtigkeit des Themas zeigt sich auch hier wieder ein geringes Interesse bei den Vertretern der Seniorenheime und ambulanten Dienste.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
	Dazu können Arbeitsgruppen gebildet werden, die spezielle Themen aufgreifen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Das setzt ausreichend Zeit zur Kontaktpflege, Planung und Umsetzung der Konferenz voraus.	
F25	Die verbindliche Pflegebedarfsplanung der Stadt Krefeld ist ein wirksames Mittel, um einen kommunalen Einfluss auf die Planungen, insbesondere im stationären Bereich, zu wahren.	Die verbindliche Bedarfsplanung hat sich für die Stadt Krefeld als ein erfolgreiches Instrument der Einflussnahme erwiesen. So konnte nicht nur verhindert werden, dass im ohnehin mit Pflegeplätzen bereits übertensorgten innenstadtnahen Bereich weitere 400 bis 500 Pflegeplätze geschaffen wurden, vielmehr ist es unter Einbeziehung der sozialräumlichen Komponente zudem gelungen, für bisher unterversorgte Bereich der Stadt sowohl für vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen als insbesondere auch für Tagespflegeeinrichtungen auf den Weg zu bringen. Es ist beabsichtigt, dieses Instrument auch zukünftig zu nutzen.
F26	In der Stadt Krefeld sind einwohnerbezogen durchschnittlich viele stationäre Pflegeplätze vorhanden. Laut verbindlicher Pflegeplanung ist der erwartete Bedarf für die Stadt Krefeld insgesamt deutlich gedeckt.	
F27	Die Stadt Krefeld hat 2019 die Stelle eines Quartiersmanagers geschaffen, die als Stabstelle bei der Geschäftsbereichsleitung angesiedelt ist. Einen Stadtteil- und Quartiersbericht gibt es in Krefeld noch nicht.	Seit Juli 2019 ist die Funktion Quartiersmanagement besetzt. Entsprechende Netzwerk- und Aufbauarbeiten haben unter Verstärkung sozialräumlicher Aspekte und Schwerpunkte vertieft begonnen. Im weiteren Verlauf des Jahres werden projekt- und sozialraumbezogene Aufgaben aufgelegt und erledigt.



**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Hilfe zur Pflege / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E27	Die Quartiersentwicklung sollte auf weitere Quartiere ausgeweitet werden.	



**Überörtliche Prüfung der Stadt Krefeld  
durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
im Jahr 2019**

**hier: Stellungnahme der Verwaltung (FB 50) zum Prüfungsgebiet  
- Grundsicherung - Kosten der Unterkunft**

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Grundsicherung – Kosten der Unterkunft / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F1	Die Stadt Krefeld bringt ihre kommunalen Ziele gut über Zielvereinbarungen mit dem Jobcenter ein. Die Überwachung dieser Ziele aber auch der finanziellen Auswirkungen des Jobcenters für den Haushalt der Stadt Krefeld werden engmaschig überwacht.	Die Stadt beabsichtigt weiterhin, die kommunalen Ziele mit dem Jobcenter zielführend abzustimmen. In Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt wird hierauf besonderer Wert gelegt.
F2	Die Stadt Krefeld verfügt über gute Grundlagen, um die Leistungsgewährung zu steuern.	Diese Steuerungsmöglichkeit wird auch künftig bei der Leistungsgewährung entscheidenden Einfluss nehmen.
F3	Die Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung sind in Krefeld vergleichsweise leicht erhöht. Die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft ist in Krefeld in Richtlinien ausführlich beschrieben. Bei Überschreitung der Angemessenheitswerte wird im Bedarfsfall ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet, welches in Richtlinien beschreiben ist. Es liegen gute Hilfestellungen zur gesetzeskonformen Gewährung von Leistungen in der Praxis vor.	An den eingesetzten Verfahren zur Umsetzung nötiger Kostensenkungsverfahren im Bereich der KdU wird weiter festgehalten. Ziel hierbei ist es, auch leichte Überschreitungen der Angemessenheit weiter zu verringern bzw. zu verhindern.
F4	Die Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für einmalige Leistungen sind in Krefeld vergleichsweise gering. Die Stadt Krefeld hat mit Richtlinien Vorgaben zur Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II gemacht.	Im Bereich der einmaligen Bedarfe werden entsprechende Richtlinien regelmäßig angepasst und die enthaltenen Richtwerte aktualisiert. Dadurch wird zum einen eine praxisnahe Bearbeitung gesichert, zum anderen wird das Ausgabevolumen kontrolliert.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Grundsicherung – Kosten der Unterkunft / Fachbereich 50**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
	<p>Entsprechende Richtwerte wurden ermittelt und werden differenziert nach weiteren Kriterien dargestellt. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur bedarfsgerechten Gewährung in der Praxis.</p>	
F5	<p>Es fehlt an einer klaren Abgrenzung der Leistungen nach Erstausstattung und Ersatzbeschaffung. Hierdurch besteht das Risiko einer fehlerhaften Zuordnung der Leistungen auf die Kostenträger.</p> <p>Zur besseren Abgrenzung der Leistungsarten sollte in den Arbeitshinweisen an exponierter Stelle darauf verwiesen werden, dass die Ersatzbeschaffung als Bundesleistung in Form eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 SGB II zu gewähren ist. Diese Klarstellung kann das Risiko minimieren, dass die Leistungsarten durch die Sachbearbeitung falsch ausgewählt werden und die Stadt Krefeld fälschlicherweise als Kostenträger belastet wird. Unterstützt werden kann dies durch einen Hinweis zur korrekten Erfassung der Leistung im Fachverfahren.</p>	<p>Es ist zutreffend, dass in den aktuellen kommunalen Richtlinien für die Wohnungsausstattung nicht explizit auf den Unterschied zwischen Erst- bzw. Ersatzbeschaffung verwiesen wird. Dies war in den vorangegangenen Versionen jedoch der Fall. Dort wurde insbesondere in Bezug auf Weißwaren ausdrücklich auf den bedeutenden Unterschied hingewiesen.</p> <p>Bei künftigen Abfassungen der Richtlinien wird hierauf entsprechend Ihrer Empfehlung wieder besonders eingegangen werden.</p> <p>In den fachlichen Weisungen der Bundesagentur zu § 24 wird der Unterschied deutlich herausgearbeitet. Auch wurden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters intern ausdrücklich auf diese Unterscheidung und deren Bedeutung aufmerksam gemacht und zur Beachtung angewiesen.</p> <p>Ferner ist zusätzlich bei der Eingabe von einmaligen Beihilfen in das Berechnungsprogramm ALLEGRO eine eindeutige Zuordnung zu „Erstbeschaffung“ bzw. „Darlehen als unabweisbarer Bedarf“ zwingend vorgegeben.</p> <p>Durch entsprechende Auswahl wird die Zuordnung zu Bundes- bzw. kommunalen Kostenstellen eindeutig gesteuert.</p>



**Überörtliche Prüfung der Stadt Krefeld  
durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
im Jahr 2019**

**hier: Stellungnahme des Kommunalbetriebs Krefeld AöR zum Prüfungsgebiet  
- Friedhofswesen**

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Friedhofswesen / Kommunalbetrieb Krefeld AöR**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F1	Die Produktverantwortung für das Friedhofswesen und alle damit verbundenen Aufgaben sind an zentraler Stelle gebündelt. Dies ermöglicht einen guten Informationsfluss zwischen den Akteuren innerhalb der wesentlichen Prozesse.	Keine ergänzenden Anmerkungen zur Feststellung.
F2	Der Erhalt des status quo ist politisch beschlossen, ein Entwicklungskonzept für die Friedhöfe existiert nicht. Die vorhandenen operativen Ziele sind allgemein gehalten, stehen nicht in Bezug zu einer Strategie und sind kaum messbar, so dass auch kein kennzahlenbasiertes Controlling vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Steuerung, die eine bedarfsorientierte Flächenreduzierung und -gestaltung ermöglicht, kaum möglich.	Grundsätzlich ist der größte Mangel im Bereich der Friedhöfe, dass kein regelmäßig anzupassendes Friedhofsentwicklungskonzept vorliegt. Fast alle Empfehlungen sind auf diesen Mangel zurückzuführen oder in ihm begründet. Dieser Mangel ist seit Jahren bekannt, ist jedoch nicht weiterverfolgt worden. Im Jahr 2010 hat es eine erste Zustandserfassung gegeben, die auch den politischen Gremien vorgestellt wurde. Sie sollte als Grundlage für weitere friedhofsbezogene Erkenntnisse und als Basis für eine Friedhofsentwicklung dienen. Darauf aufbauend hätten jedoch konkrete Umsetzungspläne für jeden einzelnen der elf kommunalen Friedhöfe entwickelt werden müssen, was jedoch auch bis zur Erweiterung des Kommunalbetriebes nicht umgesetzt wurde.
E2.1	In Anbetracht der wachsenden Überkapazitäten sollte der Kommunalbetrieb der Stadt Krefeld eine Strategie entwickeln, die auch Maßnahmen zum Abbau oder zur Umnutzung der nicht mehr benötigten Flächen erlaubt.	Erschwerend kommt hinzu, dass seitens des zuständigen KRZN seit geraumer Zeit versucht wird, ein mit dem Fachverfahren JPax (Friedhofsverwaltungsprogramm) zu koppelndes Verfahren zur exakten Flächentypisierung und -lokalisierung zu installieren, was wiederum mit einem Automatismus hinsichtlich der Änderung der Nutzungsart (z. B. von Grünfläche zu Grabart oder umgekehrt) einhergeht. Hier steht die Stadt als größte Anwenderkommune in Konkurrenz zu vielen kleineren Kommunen, die möglicherweise mit anderen Programmen/Anbietern kurzfristiger ihr Ziel erreichen. Solange ein solches Programm nicht vorhanden ist, ist jede aktuelle (und äußerst schwerfällige) Ermittlung bereits am folgenden Tag obsolet und kann von neuem begonnen werden.
E2.2	Der KBK sollte operative und messbare Ziele entwickeln, die auf den strategischen Handlungsrahmen abgestimmt sind.	



**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Friedhofswesen / Kommunalbetrieb Krefeld AöR**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E2.3	Um eine wirksame, zielorientierte Steuerung zu ermöglichen, sollten beschlossene Ziele durch Kennzahlen messbar gemacht und ein Controlling mit Berichtswesen eingerichtet werden. Dieses sollte die entscheidenden Stellen bis in den politischen Raum mit gezielten Informationen versorgen.	Nicht lieferbare Kenn- oder Fallzahlen resultieren aus bereits früheren Mängeln im Kennzahlen- oder Controllingsystem, deren Beseitigung jedoch in der kurzfristigen Planung des KBK ist.
F3	Das eingesetzte Fachverfahren bietet eine gute Steuerungsunterstützung. Dies auch, weil eine weitgehend gute Datenlage vorhanden ist. Insbesondere bei der Grünflächenunterhaltung könnte die Datenlage jedoch ausgebaut werden, um die Steuerung z. B. durch Finanzkennzahlen zu verbessern.	Keine ergänzenden Anmerkungen zur Feststellung.
E3	Zur Verbesserung der Steuerung sollten die noch fehlenden Daten wie freie Grabstellen oder differenzierte Daten zu den Grün- und Wegeflächen erhoben und nachgepflegt werden.	Siehe Ausführungen zu F 2, E 2.1 bis E2.3.
F4	Die Krefelder Bestattungsangebote stehen in spürbarem Wettbewerb zu anderen Anbietern. Öffentlichkeitsarbeit wird bereits umfangreich betrieben.	Keine ergänzenden Anmerkungen zur Feststellung.
F5	Die Stadt Krefeld erreicht im Friedhofswesen einen hohen Kostendeckungsgrad. Belastend wirkt sich aus, dass auf eine volle Kostendeckung für die Nutzung der Trauerhallen bewusst verzichtet wird.	Hierzu ist anzumerken, dass zuletzt im Jahr 2010 durch den Rat der Stadt Krefeld beschlossen wurde, grundsätzlich alle zehn Trauerhallen (und elf Friedhöfe) zu erhalten. Außerdem wurde bereits seit 2012 im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulation festgelegt, die Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle „einzufrieren“, um die auf dem Markt auch von anderen (Bestattern, Kirchen, Glaubensgemeinschaften etc.) angebotene Leistung zumindest in einem angemessenen Anteil ebenfalls abzugreifen.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Friedhofswesen / Kommunalbetrieb Krefeld AöR**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F6	Die vom KBK eingesetzte Kalkulationsmethodik ist sachgerecht, fußt auf einer umfassenden Kostenrechnung und beinhaltet die gebührenrechtlich ansatzfähigen Kosten. Die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren steuert die Nachfrage dergestalt, als auch Nutzungsberechtigte von Urnengrabstätten angemessen am Gebührenaufkommen beteiligt werden.	Keine ergänzenden Anmerkungen zur Feststellung.
F7	Bei den Nutzungsgebühren für die Trauerhallen wird bewusst auf eine Kostendeckung verzichtet. Jede Nutzung wird daher aus allgemeinen Mitteln subventioniert. Aufgrund der weiter rückläufigen Inanspruchnahme ist eine Gebührenerhöhung jedoch nicht sachgerecht.	Siehe Ausführungen zu F 5.
E7	Nicht mehr oder nur wenig genutzte Trauerhallen sollte die Stadt Krefeld aufgeben oder anders nutzen. Dabei sind Aspekte des Denkmalschutzes und die individuellen Gegebenheiten der einzelnen Friedhöfe zu berücksichtigen.	Siehe Ausführungen zu F 5.
F8	Eine differenzierte Betrachtung der aktuellen Auslastungssituation ist mit der bestehenden Datenbasis nicht möglich. Erkennbar ist jedoch, dass lediglich ein geringer Anteil der Gesamtfläche als Grabfläche belegt ist. Auch sind so genannte „Flickenteppiche“ vorhanden, die die Umgestaltungsmöglichkeiten erschweren.	Siehe Ausführungen zu F 2, E 2.1 bis E2.3.



**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Friedhofswesen / Kommunalbetrieb Krefeld AöR**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F10	Der Stadt Krefeld liegen keine Informationen zu den Kosten der Grün- und Wegepflege vor. Daher sind wirtschaftlichkeitsorientierte Entscheidungen über strukturelle Veränderungen der Friedhöfe nicht möglich. Ebenso können keine Entwicklungen im Zeitverlauf aufgezeigt werden.	<p>Mit der Erweiterung des Kommunalbetriebes Krefeld, AöR wurde neben dem Bestattungswesen auch die Aufgabe der Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen auf diesen übertragen.</p> <p>Mögliche Synergien im Hinblick auf die Betrachtung aller Grünflächen und Wege (Friedhöfe und sonstige öffentliche Grünanlagen) müssen noch entwickelt werden.</p>
E10.1	Die Stadt Krefeld sollte definieren, welche Standards in der Unterhaltung und Pflege der Grünflächen und Wege gelten sollen. So könnten z. B. abgestufte Pflegestandards eingeführt werden, die stärker frequentierten Bereichen eine höhere Pflegeintensität zukommen lassen. Randbereiche sollten hingegen möglichst pflegearm gestaltet werden.	
E10.2	Um Standards definieren zu können, sollten die einzelnen Vegetationsarten sowie deren Flächenanteile differenziert erfasst werden. Dies sollte auch für die Wege und deren Beschaffenheit gelten.	
E10.3	Entscheidungen über die Umgestaltung von Flächen sollten auch mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit getroffen werden, da erst dann eine Abwägung zwischen Kostenreduzierung und historischem Wert erfolgen kann.	



**Überörtliche Prüfung der Stadt Krefeld  
durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
im Jahr 2019**

**hier: Stellungnahme der Verwaltung (FB 61) in Abstimmung mit dem  
Kommunalbetrieb Krefeld zum Prüfungsgebiet  
- Verkehrsflächen**

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Verkehrsflächen / Fachbereich 61**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F1	Die Stadt Krefeld verfügt über eine gute Datenlage. Die wesentlichen Flächen- und Finanzdaten liegen vor, müssen jedoch teilweise manuell zusammengetragen werden. Eine Steuerung ist somit grundsätzlich möglich, wird jedoch durch die fehlende Kostenrechnung und damit entfallene Differenzierungsmöglichkeiten erschwert. Insoweit hat sich die Datenlage gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung verschlechtert.	Die wesentlichen Flächen- und Finanzdaten konnten problemlos vorgelegt werden. Siehe auch Stellungnahme zu E3.
F2	In der Straßendatenbank liegen die wesentlichen Daten und Informationen vor, so dass die Stadt Krefeld auf Basis umfassender und weitgehend aktueller Daten Erhaltungsmaßnahmen planen kann. Ein strategisches Erhaltungsmanagement besteht jedoch nicht. Daher können die Auswirkungen von Erhaltungsmaßnahmen und Budgetentwicklungen auf die Zustandsentwicklung nicht prognostiziert werden.	Auf Basis umfassender und weitgehend aktueller Daten werden Erhaltungsmaßnahmen geplant und umgesetzt.
E2	Die Stadt Krefeld sollte ein Erhaltungsmanagement aufbauen, um die nach dem Schadensbild geeignete und dabei wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme ergreifen zu können. Auch bei begrenzten Mitteln könnte hiermit Transparenz über die weitere Entwicklung der Verkehrsflächen geschaffen werden.	Ein fehlendes strategisches Erhaltungsmanagement ist einerseits der Personalkapazität und andererseits der Haushaltslage geschuldet. Durch die aktuelle Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) besteht die Verpflichtung zur Erstellung und anschließenden Fortschreibung eines Straßen- und Wegekonzeptes durch die Verwaltung (§ 8a Abs. 1 KAG NRW). Es ist beabsichtigt die Konzentration auf die Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes zu richten, wozu jedoch auch zusätzliche Personalkapazität benötigt wird.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Verkehrsflächen / Fachbereich 61**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F3	Eine Kostenrechnung ist nicht vorhanden. Damit sind keine differenzierten Aussagen zu Kosten einzelner Anlagenteile oder Erhaltungsmaßnahmen möglich. Für ein strategisches Erhaltungsmanagement – also eine nicht nur reagierende Straßenerhaltung – sind solche Daten jedoch unerlässlich. Die in diesem Bericht verwendeten Aufwendungen für die Erhaltung der Verkehrsflächen konnten nur manuell ermittelt werden.	Die in diesem Bericht verwendeten Aufwendungen für die Erhaltung der Verkehrsflächen konnten ermittelt werden.
E3	Eine Kostenrechnung sollte in Abstimmung mit dem KBK wieder implementiert werden, um den vollständigen Ressourceneinsatz darstellen zu können.	Zum 01.07.2018 wurde der Kommunalbetrieb Krefeld AöR (KBK) erweitert und die Aufgabe der Unterhaltung von Verkehrsflächen wurde auf diesen übertragen. In diesem Zusammenhang wird ein festgeschriebener Zuschuss seitens der Stadt Krefeld zur Bewältigung der Aufgabe zur Verfügung gestellt wird. Der Aufbau einer eigenen Kosten- und Leistungsrechnung beim Kommunalbetrieb ist vorgesehen.
F4	Eine Gesamtstrategie Verkehrsflächen ist in Krefeld nicht formuliert. Bei der Erhaltung der Verkehrsflächen beschränkt sich die Stadt Krefeld in erster Linie auf die Beseitigung aufgetretener Schäden, um die Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit zu erhalten. Ein Substanzerhalt durch frühzeitige und nachhaltige Instandsetzung wird dadurch nicht erreicht. Dies führt zu einem Werteverzehr des Straßenvermögens.	Diese Feststellung ist bekannt, aber einerseits der Personalkapazität (Kernverwaltung und KBK) und andererseits der Haushaltslage geschuldet.



**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Verkehrsflächen / Fachbereich 61**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E4	Die Stadt Krefeld sollte eine Strategie entwickeln, die die Leitziele konkretisiert, messbar macht und nach Möglichkeit auch den Substanzerhalt stärker berücksichtigt.	Siehe Stellungnahme zu E2.
F5	Das Aufbruchmanagement der Stadt Krefeld ist systematisch strukturiert. Hierzu wird eine Aufbruchdatenbank umfassend genutzt, in der Straßendatenbank werden jedoch nicht alle Informationen hinterlegt. Eine Gewährleistungsabnahme findet nicht statt. Mängel werden allerdings durch flächendeckende Kontrollen in jeder Bauphase frühzeitig erkannt und behoben. Dabei wirkt sich günstig aus, dass die Fahrbahnoberflächen ausschließlich durch Unternehmen wiederhergestellt werden dürfen, die nach einem Vergabeverfahren hierfür mit der Stadt Krefeld in einer Vertragsbeziehung stehen. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt.	Keine ergänzenden Anmerkungen zur Feststellung.
E5.1	Die Stadt Krefeld sollte nach Möglichkeit alle relevanten Informationen zu den Straßenaufbrüchen in der Straßendatenbank zusammenführen.	Die Möglichkeiten, beide Datenbanken (Aufbruchdatenbank VIA-BAU und Straßendatenbank VIA-VIS) über eine Schnittstelle entsprechend der Informationen zu Aufbrüchen weitergehend zu verzahnen, werden überprüft.
E5.2	Um den Zustand einer Straße nicht nur anhand der sichtbaren Deckschicht beurteilen zu können, sollte die Stadt Krefeld sukzessiv auch Informationen zum Straßenaufbau in die Straßendatenbank übernehmen.	Gängige Praxis ist, dass in Bauprogramme aufgenommene sowie kurz- und mittelfristige vorgesehenen Streckenabschnitte (investive Baumaßnahmen) beprobt werden. Unter Berücksichtigung und Abwägung der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten wird im Weiteren geprüft inwiefern Informationen zum Straßenaufbau in einem GIS-System eingepflegt werden können.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Verkehrsflächen / Fachbereich 61**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F6	In den wesentlichen Aspekten stimmen sich das Finanz- und Verkehrsflächenmanagement gut untereinander ab. Dies betrifft sowohl die Schnittstellen von Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank, als auch die zwischen technischer Maßnahmenplanung und Haushaltsplanung sowie -ausführung. Positiv wirkt sich dabei aus, dass die Stadt Krefeld diese Schnittstellen in ihrer Aktivierungsrichtlinie definiert und darauf bezogen Verantwortlichkeiten festgelegt hat.	Keine ergänzenden Anmerkungen zur Feststellung.
F7	Die Stadt Krefeld zeichnet sich durch eher begünstigende Strukturmerkmale aus, insbesondere, weil in Relation zur Einwohnerzahl eine vergleichsweise große Verkehrsfläche zur Verfügung steht.	Keine ergänzenden Anmerkungen zur Feststellung.
F8	Das Verkehrsflächenvermögen nimmt in Krefeld einen größeren Anteil der Bilanz ein als in den meisten kreisfreien Städten. Der seit der Eröffnungsbilanz festzustellende kontinuierliche Rückgang dieser Quote spiegelt jedoch einen deutlichen Werteverzehr wider.	Keine ergänzenden Anmerkungen zur Feststellung.
F9	Die Altersstruktur ist ausgewogen. Sie korrespondiert mit der Verteilung der Zustandsklassen. Demnach befindet sich der überwiegende Teil der Verkehrsfläche in gutem Zustand. Wesentliche kurzfristige Risiken zeichnen sich derzeit nicht ab.	Keine ergänzenden Anmerkungen zur Feststellung.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Verkehrsflächen / Fachbereich 61**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F10	Aufgrund günstiger örtlicher Gegebenheiten, einer ausgewogenen Altersstruktur und einem vergleichsweise guten Zustand erscheinen die geringen Unterhaltungsaufwendungen derzeit noch tolerierbar. Die praktizierte Unterhaltung ist jedoch nicht nachhaltig und birgt das Risiko, dass sich die Substanz der Verkehrsflächen langfristig verschlechtert.	Siehe Stellungnahme zu F4.
E10	Die Stadt Krefeld sollte bei der Straßenunterhaltung einen deutlicheren Schwerpunkt auf Instandsetzungsmaßnahmen legen. Dies sollte möglichst im Rahmen einer abgestimmten Erhaltungsstrategie Straße geschehen, bei der auch die finanziellen Möglichkeiten des Haushalts berücksichtigt werden.	Siehe Stellungnahme zu E4.
F11	Die Reinvestitionstätigkeit ist seit vielen Jahren gering. Der Bilanzwert sinkt infolgedessen kontinuierlich, so dass mittel- bis langfristig voraussichtlich deutlich höhere Investitionen erforderlich werden. Zurzeit ist der Anteil der sich am Ende ihrer bilanziellen Nutzungsdauer befindenden Straßen noch gering. Dauerhafte Wertminderungen liegen allerdings bereits vor.	Keine ergänzenden Anmerkungen zur Feststellung.

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Verkehrsflächen / Fachbereich 61**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E11	<p>Um einen weiteren Werteverzehr des Straßenvermögens zu verhindern, sollte die Stadt Krefeld ihre Reinvestitionen künftig erhöhen. Dies sollte im Rahmen einer Strategie und abgestimmt mit der Unterhaltungstätigkeit geschehen. Die Ergebnisse aus der letzten Zustandserfassung sollten dabei die Grundlage bilden.</p>	<p>Die Investitionstätigkeit des Straßenvermögens wird mit einer besonderen Aufmerksamkeit verfolgt. Zum 01.07.2018 wurde der Kommunalbetrieb Krefeld AöR (KBK) erweitert und die Aufgabe der Unterhaltung und des Neubaus von Verkehrsflächen auf diesen übertragen.</p> <p>Angestrebt wird eine enge Kooperation zwischen der Kernverwaltung und dem KBK, um den größtmöglichen Investitionsbedarf mit den vorhandenen Personalkapazitäten umzusetzen und einen Vermögenserhalt bestmöglich zu sichern, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Haushalts.</p>



**Überörtliche Prüfung der Stadt Krefeld  
durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
im Jahr 2019**

**hier: Stellungnahme der Verwaltung (FB 63) zum Prüfungsgebiet  
- Bauordnung**

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Bauaufsicht / Fachbereich 63**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
F1	Die Stadt Krefeld bietet im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bei den von der gpaNRW betrachteten Bereichen keine Ansatzpunkte für etwaige Beschwerden oder verwaltungsgerichtliche Klagen.	
F2  E2	<p>Die Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad werden aktuell nicht im Haushalt abgebildet. Somit fehlt eine wichtige Information, um zu beurteilen, wie auskömmlich die Gebühren sind.</p> <p>Die Stadt Krefeld sollte die Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad ermitteln, um zu verfolgen, inwieweit ihre festgesetzten Gebühren tatsächlich den Aufwand decken. Bei Abweichungen vom erwarteten Ergebnis sollten die Ursachen hinterfragt werden.</p>	<p>Um den Kostendeckungsgrad zu ermitteln, müssten zunächst sämtliche Ausgaben zusammengestellt werden. Hierzu zählen neben allen inneren Verrechnungen (EDV hausintern, KRZN-Kosten, Reprographie, Versicherungen, KFZ-Steuer, Gerichtskosten, Abschreibungen), den Ausgaben, die direkt an Dritte geleistet werden (Büromaterial, persönliche Schutzausrüstung, Büromöbel, Literatur, Fortbildung, Reisekosten, Wartungskosten etc.) auch Aufwendungen für Personal, Rückstellungen, Anmietung des Gebäudes und vieles mehr. Dies ist allerdings erst nach Jahresabschluss möglich.</p> <p>Zahlreiche Tatbestände, für die Rahmengebührensätze vorgesehen sind, werden den Antragstellern gegenüber nach den Empfehlungen des Deutschen Städtetages abgerechnet. In der Vergangenheit davon abweichende Gebührenveranlagungen anderer Städte wurden vor Gericht regelmäßig bemängelt und zum Vorteil der klägerischen Seite entschieden. Die Möglichkeiten, den Kostendeckungsgrad zu beeinflussen, sind daher sehr enge Grenzen gesetzt. Auch ist der Ertragshaushalt antragsabhängig; auf Anzahl und Umfang der Bauanträge hat die Bauaufsicht keinen Einfluss.</p>
F3	<p>Die Stadt Krefeld führt ihre Bauberatung in Form eines Bauinfo-Büros serviceorientiert und bürgerfreundlich durch.</p> <p>Notwendige Informationen werden über verschiedene Kanäle zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, die Anzahl der zurückgewiesenen und zurückgezogenen Bauanträge so gering wie</p>	

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Bauaufsicht / Fachbereich 63**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
	möglich zu halten. Der Anteil zurückgewiesener und zurückgenommener Bauanträge ist in Krefeld dennoch überdurchschnittlich, weil nicht alle Antragssteller die Bauberatung in Anspruch nehmen und unvollständige Unterlagen einreichen.	
F4	Die Stadt Krefeld schöpft ihre Möglichkeiten, die Bearbeitungsdauer zu optimieren, gut aus.	
F5	Es bestehen in Krefeld klare Ermessensregelungen und ein Vier-Augen-Prinzip insbesondere für alle Entscheidungen zu Abweichungen oder Befreiungen, um ein einheitliches Vorgehen sicher zu stellen und möglichen Korruptionsfällen vorzubeugen.	
F6	Die Stadt Krefeld kann die Laufzeiten nicht getrennt nach den jeweiligen Verfahrensarten auswerten. Beim Gesamtdurchschnitt erreicht die Stadt 2018 einen positiv niedrigen Wert von 65 Tagen (2017: 66 Tage).	
F7	Die Stadt Krefeld hat bei in etwa gleichbleibendem Personaleinsatz 2018 einen leichten Fallzahlrückgang zu verzeichnen, so dass sich die Kennzahlenwerte gegenüber dem Vorjahr verringern.	Auf Anzahl und Umfang der Bauanträge und der Bauvolumina hat die Bauaufsicht keinen direkten Einfluss. Eine zeitnah proportional beeinflussbare Mitarbeiteranzahl lässt sich personalwirtschaftlich und -rechtlich nicht angleichen.
F8	Die Stadt Krefeld bildet bei den Fällen je Vollzeit-Stelle sowohl im Jahr 2017 als auch 2018 den Minimalwert ab.	In den Krefelder Baugenehmigungsverfahren werden überwiegend Vollverfahren geführt; hinzu kommen in einer von der Chemie-Industrie geprägten Stadt zahlreiche sogenannte große Sonderbauten, die zeitintensiv bearbeitet werden müssen.



**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Bauaufsicht / Fachbereich 63**

	<b>GPA: Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Krefeld</b>
E8	<p>Die Stadt Krefeld sollte die Entwicklung der Fallzahlen weiterhin beobachten, um auf Fallzahlveränderungen reagieren zu können.</p> <p>Bei Verstetigung der vergleichsweise niedrigen Fallzahlen, sollte die Stadt über personalwirtschaftliche Maßnahmen nachdenken.</p>	<p>Ausführungen hierzu siehe oben unter F7.</p>
F9	<p>Die gewählte Softwarelösung der Stadt Krefeld ist geeignet, um die Sachbearbeitung gut zu unterstützen. Die Stadt Krefeld baut die digitale Bearbeitung aktuell weiter aus.</p>	
F10	<p>Die Stadt Krefeld hat vor einiger Zeit entschieden, auf die Arbeit mit Kennzahlen und Zielen im Wesentlichen zu verzichten. Damit fehlen der Stadt wichtige, steuerungsrelevante Informationen.</p>	<p>Es ist künftig vorgesehen, Kennzahlen und Ziele zu definieren.</p>
E10	<p>Die Stadt Krefeld sollte Ziele und Qualitätsstandards klar definieren (Soll-Zustand). Mithilfe von Kennzahlen kann sie ermitteln, ob die Ziele erreicht werden (Ist-Zustand).</p> <p>Im Rahmen der Analyse können Stärken und Schwachstellen erkennbar und Optimierungsmöglichkeiten herausgearbeitet werden. Die Steuerung des Bereiches wird verbessert. Dazu könnten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.</p>	

**Prüfbericht GPA**  
**Prüfgebiet Bauaufsicht / Fachbereich 63**

	GPA: Feststellung/Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Krefeld
F11	Die Bauberatung der Stadt Krefeld stellt Bauwilligen auf diversen Wegen Informationen bereit. Der vergleichsweise hohe Anteil an zurückgewiesenen und zurückgenommenen Bauanträgen zeigt, dass die Informationen nicht immer in Anspruch genommen werden.	
E11	Die Stadt Krefeld sollte die Einführung von Mailtextbausteinen prüfen, um die Gleichbehandlung von Anfragen sicher zu stellen und Mailanfragen schneller beantworten zu können.	Mit der angestrebten Umstellung auf das neue Verfahren Prosoz BAU als Nachfolgeprodukt der aktuell eingesetzten Software ProBAUG ist vorgesehen, solche Mailtextbausteine einzuführen.
F12	Die Stadt Krefeld führt bei ihren Bauten stichprobenartige Bauüberwachungen durch. Hierfür hat die Stadt Krefeld Mindeststandards festgelegt.	
F13	Die Stadt Krefeld gehört zum Viertel der Kommunen mit den meisten pflichtigen Bauzustandsbesichtigungen je Vollzeit-Stelle.	Dies steht in direktem Zusammenhang mit den zahlreichen Vollverfahren und den großen Sonderbauten, vorwiegend im Industriebereich.